

RAPUNZEL FAIRHANDELS-PROGRAMM



HAND IN HAND-KRITERIEN

Version 5-2018

ERSETZT VERSION 4-2011

Die Kriterien in diesem Dokument gelten für Rapunzel Naturkost und für Lieferanten, die mit Rapunzel Naturkost einen Kooperations-Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen des HAND IN HAND-Partner-Programms abgeschlossen haben.

Der aktuelle Kooperationsvertrag, den Rapunzel Naturkost im Rahmen des HAND IN HAND-Partner-Programms mit allen HAND IN HAND-Lieferanten abgeschlossen hat, bleibt gültig und bezieht sich folgend auf diese hier vorliegende neue Version der HAND IN HAND-Kriterien.

Die hier vorliegende Version 5-2018 der HAND IN HAND-Kriterien tritt ab dem 16.07.2018 in Kraft. Sie wird ab dem 01.01.2019 für HAND IN HAND-Inspektionen zugrunde gelegt.

Rapunzel Naturkost
Juli 2018

IMPRESSUM

Rapunzel Naturkost
Rapunzelstraße 1
D - 87764 Legau

Tel.: 0049 – (0)8330-529-0
E-Mail: HandInHand@rapunzel.de

www.rapunzel.de



VORWORT



Seit Beginn der Lieferbeziehungen mit Erzeugern weltweit ist uns nicht nur die Qualität der biologisch angebauten Produkte, sondern auch die Qualität in der Zusammenarbeit ein Anliegen.

Oft verursacht der Preisdruck, der auf die landwirtschaftliche Produktion ausgeübt wird, Not für die Menschen und Schäden für die Umwelt.

Das übergeordnete Ziel von Rapunzel Naturkost innerhalb des HAND IN HAND-Programms ist es, langfristige Lieferbeziehungen mit den HAND IN HAND-Lieferanten zu etablieren, um sie von den starken Preisschwankungen am Weltmarkt unabhängiger zu machen und sie in ihrer öko-sozialen Entwicklung zu unterstützen.

Wir von Rapunzel Naturkost sind der Überzeugung, dass Ökologischer Landbau und Fairer Handel die Basis für eine positive und nachhaltige Entwicklung sind. Sie ermöglichen gesunde Lebensmittel, eine intakte Umwelt und eine auskömmliche Wertschöpfung für die Produzenten. Ökonomie und Ökologie gehen somit „Hand in Hand“.

A handwritten signature in black ink, which reads "Joseph Wilhelm". The signature is written in a cursive, flowing style.

Joseph Wilhelm
Gründer von Rapunzel Naturkost

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM	3
VORWORT	4
INHALTSVERZEICHNIS	5
EINFÜHRUNG	7
1. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN	12
2. GÜLTIGKEIT UND AUFLÖSUNG DER HAND IN HAND-PARTNERSCHAFT, BESCHWERDESTELLE	14
3. VERPFLICHTUNGEN VON RAPUNZEL NATURKOST	15
3.1 HANDELSBEZIEHUNGEN UND PREISE	15
3.2 ALLGEMEINE UNTERSTÜTZUNG DER HAND IN HAND-LIEFERANTEN	18
3.3 KENNZEICHNUNG	20
3.4 NACHHALTIGKEIT	22
3.5 HAND IN HAND-FONDS	26
3.6 INFORMATION UND TRANSPARENZ	26
3.7 KONTROLLE UND ZERTIFIZIERUNG DER HAND IN HAND-LIEFERANTEN	27
3.8 KONTROLLE UND ZERTIFIZIERUNG VON RAPUNZEL NATURKOST	29
3.9 FREMDNUTZER DES HAND IN HAND-LOGOS	30
3.10 ROHSTOFF-KUNDEN	31
3.11 ÄNDERUNG DER HAND IN HAND-KRITERIEN	32
4. VERPFLICHTUNGEN DER HAND IN HAND-LIEFERANTEN	34
4.1 ALLGEMEINE KRITERIEN FÜR ALLE HAND IN HAND-LIEFERANTEN	34
4.1.1 BASISANFORDERUNGEN	34
4.1.2 TRANSPARENZ UND RÜCKVERFOLGBARKEIT	36
4.1.3 NACHHALTIGKEIT	37
4.1.4 HANDELSBEZIEHUNGEN UND PREISE	41
4.1.5 HAND IN HAND-INSPEKTION	45



4.2	SPEZIFISCHE KRITERIEN FÜR KLEINBAUERN-KOOPERATIVEN UND -ASSOZIATIONEN	47
4.3	SPEZIFISCHE KRITERIEN FÜR BAUERNGRUPPEN, DIE IM VERTRAGSANBAU FÜR EXPORTEURE PRODUZIEREN	49
4.4	SPEZIFISCHE KRITERIEN FÜR BETRIEBE MIT ANGESTELTTEM PERSONAL (FEST UND/ODER SAISONAL)	50
4.4.1	VORLIEFERANTEN	50
4.4.2	ARBEITSVERTRÄGE UND ALLGEMEINE ARBEITSBEDINGUNGEN	51
4.4.3	VEREINIGUNGSFREIHEIT UND FÜHREN KOLLEKTIVER VERHANDLUNGEN	52
4.4.4	LÖHNE UND GEHÄLTER	53
4.4.5	ARBEITSZEIT	54
4.4.6	KINDER- UND JUGENDARBEIT	55
4.4.7	ZWANGS- UND FRONARBEIT	58
4.4.8	DISKRIMINIERUNG	58
4.4.9	SOZIALE ABSICHERUNG	59
4.4.10	GESUNDHEIT DER ARBEITNEHMER UND ARBEITSSICHERHEIT	60
4.5	SUBKONTRAHIERTE UNTERNEHMEN, VORLIEFERANTEN, UNTER-ORGANISATIONEN	62
	ANHANG 1: DAS HAND IN HAND-PROGRAMM	63
	ANHANG 2: DER HAND IN HAND-FONDS	64
	ANHANG 3: INFO-MATERIALIEN UND LINKS ZU HAND IN HAND	66
	ANHANG 4: GLOSSAR	67
	ANHANG 5: ABKÜRZUNGEN	68

EINFÜHRUNG

Das HAND IN HAND-Programm und die hier vorliegenden Kriterien umfassen sowohl **das HAND IN HAND-Partner-Programm** als auch den **HAND IN HAND-Fonds** (s. Kriterium 3.5.1 und Anhänge 1, 2).

HAND IN HAND-PARTNER-PROGRAMM

Das HAND IN HAND-Partner-Programm ist ein von Rapunzel Naturkost zusammen mit HAND IN HAND-Lieferanten und unabhängigen Experten entwickeltes Programm des Fairen Handels, das den Gedanken des Fairen Handels mit dem des Ökologischen Landbaus verknüpft.

Das HAND IN HAND-Partner-Programm entstand 1992 aus dem gelebten Tun heraus: mit den ersten Rapunzel-Lieferanten aus Übersee wurden die Kernelemente des Fairen Handels wie langfristige Geschäftsbeziehungen, Abnahmegarantien, faire Preise praktiziert. Da es zum damaligen Zeitpunkt kein Programm gab, das bio und fair miteinander verknüpfte, entwickelte Rapunzel Naturkost sein eigenes Fairhandels-Programm mit HAND IN HAND.

Es steht für eine beidseitig nutzbringende **Zusammenarbeit mit**

- Kleinbauern-Kooperativen und -Assoziationen, Bauern-Zusammenschlüssen
- Landwirtschaftlichen Betrieben, Plantagen
- Verarbeitungsbetrieben sowie
- Exporteuren

Das Programm bezieht sich vornehmlich auf die Zusammenarbeit mit Lieferanten in Afrika, Asien und Lateinamerika. Potenzielle HAND IN HAND-Partner zeichnen sich durch eine ethische Selbstverpflichtung des Gesamt-Unternehmens aus (inklusive etwaige Unternehmensverbände). Sie übernehmen Verantwortung in der Kette bis hin zur landwirtschaftlichen Urproduktion, d.h. bis zum Bauern.

HAND IN HAND-LOGO

Das HAND IN HAND-Logo, das für dieses Programm entwickelt wurde, ist Eigentum von Rapunzel Naturkost, Legau. Es steht für eine beiderseitige nutzbringende Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen den HAND IN HAND-Partnern und Rapunzel Naturkost. Gleichzeitig symbolisiert es die Verknüpfung von bio und fair: ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit gehen „Hand in Hand“.



Das Logo und/oder die Bezeichnung „HAND IN HAND“ darf nur für Rohstoffe/Produkte verwendet werden, die von HAND IN HAND-Lieferanten an Rapunzel Naturkost als HAND IN HAND-zertifizierte Rohstoffe/Produkte geliefert werden. Das HAND IN HAND-Logo und/oder die Bezeichnung „HAND IN HAND“ darf nur auf Produkten von Rapunzel Naturkost verwendet werden.

Ausnahme hiervon: siehe Kap. 3.9: FREMDNUTZER DES HAND IN HAND-LOGOS

HAND IN HAND-KRITERIEN

Für das HAND IN HAND-Programm wurden von Rapunzel Naturkost firmeneigene HAND IN HAND-Kriterien erarbeitet, welche folgende Bereiche umfassen:

- **Direkte und langfristige Lieferbeziehungen zu fairen Preisen**
- **Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen**
- **Zahlung fairer Löhne**
- **Soziale Absicherung und menschenwürdige Behandlung der Mitarbeiter**
- **Physische und dokumentierte Rückverfolgbarkeit des Warenflusses von den Bauern bis zum Endprodukt**
- **Transparenz in der Geschäftstätigkeit**
- **Informationsfluss innerhalb der Partner-Organisation und von und zu Rapunzel Naturkost**
- **Unterstützung öko-sozialer Projekte weltweit über den HAND IN HAND-Fonds**

Die HAND IN HAND-Kriterien wurden erarbeitet aus den Kernarbeitsnormen der **ILO**¹, den Definitionen und Anforderungen aus **SA 8000** der SAI² und den Leitlinien für Soziale Gerechtigkeit der **IFOAM**³.

¹ ILO: International Labour Organization, www.ilo.org

ALLGEMEINE HAND IN HAND-KRITERIEN (Kapitel 1)

Diese definieren **Voraussetzungen** für die Teilnahme am HAND IN HAND-Partner-Programm, die von beiden HAND IN HAND-Partnern, also sowohl von Rapunzel Naturkost als auch den HAND IN HAND-Lieferanten, gleichermaßen erfüllt werden müssen. Darüber hinaus sind die Kriterien unterteilt in:

GESONDERTE VERPFLICHTUNGEN DER HAND IN HAND-PARTNER (Kapitel 3 und 4)

- **Verpflichtungen von Rapunzel Naturkost** (Kapitel 3)
- **Verpflichtungen der HAND IN HAND-Lieferanten** (Kapitel 4)

Für HAND IN HAND-Lieferanten sind **allgemeine Kriterien** definiert (Kapitel 4.1), die alle Lieferanten erfüllen müssen, unabhängig von ihrer Organisationsstruktur. Zusätzlich gibt es **spezifische Kriterien** für verschiedene Organisationsformen:

SPEZIFISCHE KRITERIEN NACH ORGANISATIONSFORM DER HAND IN HAND-LIEFERANTEN

- Kleinbauern-Kooperativen und -Assoziationen (Kapitel 4.2)
- Bauerngruppen, die im Vertragsanbau für Verarbeiter/Exporteure produzieren (Kapitel 4.3)
- Betriebe mit angestelltem Personal (Kapitel 4.4)

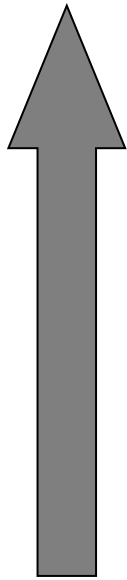
MINIMUM- UND ENTWICKLUNGSKRITERIEN

Die HAND IN HAND-Kriterien umfassen **Minimumkriterien** („MIN“) und **Entwicklungskriterien**. Die Entwicklungskriterien („Development criteria“) sind in zwei Kategorien unterteilt („D→MIN“ und „D“).

- Alle Partner im HAND IN HAND-Programm müssen alle Minimumkriterien („MIN“) erfüllen.
- Alle Kriterien für Rapunzel Naturkost sind Minimumkriterien und müssen erfüllt werden.
- **Neue HAND IN HAND-Lieferanten** müssen bei der Erstinspektion nachweisen, dass sie **alle Minimumkriterien erfüllen**, um als HAND IN HAND-Lieferant akzeptiert zu werden. Bestehende HAND IN HAND-Lieferanten müssen alle Minimumkriterien erfüllen, um weiterhin als HAND IN HAND-Lieferant anerkannt zu bleiben.

² SA 8000: Internationaler Standard für sozial verantwortliche Unternehmensführung (Social Accountability) der SAI (Social Accountability International), www.sa-intl.org

³ IFOAM: International Federation of Organic Agriculture Movements, www.ifoam.bio



Symbol	Erklärung - Kriterium	Beispiel	Gilt für
MIN	Minimumkriterium: unbedingte Voraussetzung für eine HIH-Partnerschaft	Bio-Zertifizierung, keine Brandrodung, keine Zwangsarbeit	Rapunzel Naturkost und HIH-Lieferant inklusive seiner Vorlieferanten, Unterauftragnehmer, Dienstleister (gesamte Produktionskette)
D→MIN	Entwicklungskriterium: muss mittelfristig umgesetzt werden (4 J.), wird dann zum MIN	Nachhaltigkeits- Management-System	HIH-Lieferanten (gesamte Produktionskette)
D	Entwicklungskriterium: weniger gravierender Aspekt, der langfristig umgesetzt werden soll (6 J.)	Kooperativen unterstützen Frauen aktiv, Mitglied zu werden	HIH-Lieferanten (gesamte Produktionskette)

- Die mit „**D→MIN**“ gekennzeichneten Entwicklungskriterien sind solche, die **mittelfristig** (nach 4 Jahren) zu Minimumkriterien werden sollen.
- HAND IN HAND-Lieferanten sollen die als „**D**“ gekennzeichneten Entwicklungskriterien **langfristig** vollständig erfüllen. Die Umsetzung soll innerhalb von 6 Jahren nach Beginn der Zusammenarbeit im Rahmen des HAND IN HAND-Partner-Programms bzw. nach der Aufnahme des Kriteriums erfolgen.
- Im Zuge der zweijährigen HAND IN HAND-Inspektion wird die Einhaltung der Kriterien bei den HAND IN HAND-Partnern und bei Rapunzel Naturkost überprüft. In den dafür entwickelten Inspektions-Checklisten sind die einzelnen MIN-, D→MIN- und D-Kriterien in Einzel-Aspekte bzw. -Kontrollpunkte gegliedert. Diese Kontrollpunkte sind wiederum in MIN-, D→MIN oder D-Aspekte eingeteilt. Nähere Infos können den Inspektions-Checklisten entnommen werden.

Die HAND IN HAND-Kriterien **gelten für alle Akteure der Wertschöpfungskette**, die das Produkt erzeugen, verarbeiten, veredeln und/oder handeln. Dies schließt **Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und Dienstleister** mit ein, die der HAND IN HAND-Lieferant für die Herstellung des Rapunzel HAND IN HAND-Produkts beauftragt.

Der HAND IN HAND-Lieferant **informiert** Rapunzel Naturkost **über alle Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und Dienstleister**, mit denen er arbeitet. Er ist dafür verantwortlich, abzusichern, dass alle seine

- **Vorlieferanten** die HAND IN HAND-Kriterien (**Minimum- und Entwicklungskriterien**) einhalten
- **Unterauftragnehmer**/subkontrahierten Unternehmen mindestens die **Minimumkriterien** des HAND IN HAND-Partner-Programms einhalten

(Siehe Kriterien unter 4.5).

Wenn Rapunzel Naturkost bzw. die beauftragten HIH-Inspektoren es für notwendig hält, müssen die HAND IN HAND-Lieferanten eine Inspektion ihrer Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und Dienstleister ermöglichen.

1. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

FÜR DIE TEILNAHME AM HAND IN HAND-PARTNER-PROGRAMM UND DARAUS RESULTIERENDE VERPFLICHTUNGEN

1.1 Sowohl **Rapunzel Naturkost** als auch die **HAND IN HAND-Lieferanten** **verpflichten sich** zu:

- Respektierung der **Menschenrechte** (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN⁴)
- Respektierung von **legitimierten Landnutzungsrechten**
- Respektierung der **Rechte indigener Bevölkerungsgruppen**
- Schutz der **Lebensräume** gefährdeter Tiere und Pflanzen
- Einhaltung von **Umweltgesetzen**
- Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich **Entlohnung** und **Versammlungsfreiheit** sowie hinsichtlich **sozialer Sicherungssysteme** und
- Respektierung international anerkannter Standards und Konventionen hinsichtlich der **Arbeitsrechte** (ILO-Konventionen⁵)

1.2 HAND IN HAND-Lieferanten können werden:

- **Kleinbauern-Kooperativen und -Assoziationen**
- **Andere Bauern-Zusammenschlüsse** mit klarer Rechtsform
- **Landwirtschaftliche Betriebe, Plantagen**
- **Verarbeitungsbetriebe** sowie
- **Exporteure**

Sie zeichnen sich durch ein besonderes soziales und ökologisches Engagement aus. Rapunzel Naturkost konzentriert sich mit dem HAND IN HAND-Programm auf den zertifizierten fairen Handel mit Lieferanten vornehmlich aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Lieferanten sollten vor Eingang der HAND IN HAND-Partnerschaft schon Handelsbeziehungen mit Rapunzel Naturkost unterhalten.

1.3 Um aus Sicht von Rapunzel Naturkost als HAND IN HAND-Lieferant in Frage zu kommen, muss Rapunzel Naturkost von der kontinuierlichen **Vermarktbarkeit** der Produkte überzeugt sein. Damit können stabile und langfristige Handelsbeziehungen gewährleistet werden.

1.4 Vor Abschluss eines HAND IN HAND-Vertrags sollen die potenziellen HAND IN HAND-Lieferanten darlegen, dass sie alle **Minimumkriterien** des HAND IN HAND-Partner-Programms erfüllen. Dies wird bei einer Erstinspektion geprüft. Zudem muss das HAND IN HAND-Gremium von Rapunzel Naturkost (Strategische

⁴ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, www.ohchr.org

⁵ International Labour Organisation, www.ilo.org

Rohstoffsicherung, Marketing, Geschäftsleitung) der Aufnahme des neuen Lieferanten als HAND IN HAND-Partner zustimmen.

- 1.5 Mit der Unterzeichnung des **HAND IN HAND-Kooperations-Vertrages** verpflichten sich die Partner, die **Minimumkriterien** des HAND IN HAND-Programms einzuhalten und die Entwicklungskriterien „D→MIN“ und „D“ innerhalb von 4 (D→MIN) bzw. 6 Jahren (D) umzusetzen.
- 1.6 Beide Partner garantieren eine **offene Kommunikation** hinsichtlich grundsätzlicher Veränderungen in den Unternehmens-Aktivitäten, der Struktur oder des Managements und bei Problemen im Geschäftsablauf.
Die HAND IN HAND-Lieferanten müssen Rapunzel Naturkost darüber informieren, wenn Probleme hinsichtlich der Lieferung vereinbarter Mengen oder Liefer-Verzögerungen erwartet werden. Im Gegenzug verpflichtet sich Rapunzel Naturkost, seine Partner über grundsätzliche Änderungen zu informieren einschließlich gravierender Nachfrageveränderungen / -rückgänge der Produkte, die von HAND IN HAND-Lieferanten geliefert werden.
Beide Handels-Partner sind aufgefordert, sich über die jeweilige Situation des Partners aktiv zu informieren. Mitarbeiter von Rapunzel Naturkost besuchen die HAND IN HAND-Lieferanten in regelmäßigen Abständen. Rapunzel Naturkost lädt seine Lieferanten alle zwei Jahre zu gemeinsamen Lieferanten-Tagen nach Legau ein. Zudem organisiert Rapunzel Naturkost für die HAND IN HAND-Lieferanten jährlich HAND IN HAND-Workshops. Sie sind überdies jederzeit herzlich willkommen, Rapunzel Naturkost auch außerhalb dieser Termine am Firmensitz in Legau zu besuchen.

2. GÜLTIGKEIT UND AUFLÖSUNG DER HAND IN HAND-PARTNERSCHAFT, BESCHWERDESTELLE

2.1 Die HAND IN HAND-Partnerschaft und der HAND IN HAND-Vertrag gelten **unbefristet**. Der Vertrag kann jedoch jederzeit von einer der beiden Vertragsparteien beendet werden. Ein Antrag auf Auflösung muss schriftlich an die andere Vertragspartei unter Angabe von Gründen gerichtet werden. Nach Antragstellung muss ein klärendes Gespräch hinsichtlich der Gründe für die Auflösung der HAND IN HAND-Partnerschaft stattfinden. Dieses wird innerhalb von 8 Wochen nach Antragstellung geführt. Wenn sich beide Parteien nach dem Gespräch zu einer Auflösung des HAND IN HAND-Vertrags entschließen, wird der Zeitpunkt der Auflösung einvernehmlich festgelegt. Es kann eine Frist von bis zu 6 Monaten vereinbart werden, in der beide Vertragsparteien die Möglichkeit haben, sich nach einem neuen Lieferanten bzw. Kunden umzusehen. Für die Auflösung der HAND IN HAND-Partnerschaft wird von beiden Seiten eine Auflösungsvereinbarung unterschrieben.

2.2 **Beschwerden** von HAND IN HAND-Lieferanten bezüglich des HAND IN HAND-Partner-Programms sind in Schriftform an Ecocert IMOSwiss AG (info@fairforlife.org) zu richten. Beschwerden bzgl. des HAND IN HAND-Fonds sind in Schriftform an Rapunzel Naturkost (handinhand@rapunzel.de) zu richten. Alle Beschwerde Stellenden müssen ihren Namen, Adresse und Kontaktdaten angeben. Beschwerden werden vertraulich behandelt. Die Beschwerdestelle gibt dem Beschwerde Stellenden innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Beschwerde eine schriftliche Rückmeldung.

Positive und negative Kritik ist willkommen und kann ebenfalls an die oben genannten Emailadressen geschickt oder direkt an die HAND IN HAND-Beauftragten bei Rapunzel Naturkost gerichtet werden.

3. VERPFLICHTUNGEN VON RAPUNZEL NATURKOST

Alle unter diesem Kapitel aufgeführten Kriterien sind **Garantien** von Rapunzel Naturkost an seine HAND IN HAND-Lieferanten. Sie entsprechen **Minimumkriterien** und müssen von Rapunzel Naturkost erfüllt werden.

3.1 HANDELSBEZIEHUNGEN UND PREISE

3.1.1 **Langfristige Handelsbeziehungen** mit den HAND IN HAND-Lieferanten werden angestrebt. Dazu haben Rapunzel Naturkost und die HAND IN HAND-Lieferanten einen HAND IN HAND-Vertrag abgeschlossen. Dieser erklärt die beidseitige Absicht, eine langfristige Handelspartnerschaft einzugehen.

3.1.2 Rapunzel Naturkost und der HAND IN HAND-Lieferant legen den **Preis** für den HAND IN HAND-Rohstoff/das HAND IN HAND-Produkt im Einvernehmen fest. Die Preisvereinbarung erfolgt entweder zu den neuen Ernten oder je nach separater Vereinbarung zwischen dem HAND IN HAND-Lieferanten und Rapunzel Naturkost. Die Preise setzen sich zusammen aus einem einvernehmlich vereinbarten Basis-Preis inklusive Bio-Aufschlag und einer je nach Produkt definierten HAND IN HAND-Prämie.

Bei der Festsetzung des **Basis-Preises** zwischen Rapunzel Naturkost und dem HAND IN HAND-Lieferanten sollen die Produktionskosten des Lieferanten Berücksichtigung finden. Bei der Festsetzung der Produktionskosten sollen

- die Lebenshaltungskosten der Landwirte
- die Lebenshaltungskosten der dauerhaft angestellten Arbeiter
- gesetzliche Minimumlöhne für Vollzeit-, Teilzeit- oder Saison-Arbeitskräfte berücksichtigt werden.

Der Basis-Preis enthält einen Bio-Aufschlag.

Der Basis-Preis wird jährlich zur neuen Ernte zwischen Rapunzel Naturkost und dem HAND IN HAND-Lieferanten verhandelt. Als Referenz für den Mindestpreis, der nie unterschritten wird, verwendet Rapunzel Naturkost je nach Produkt den jeweils geltenden FLO-Mindestpreis von FLO Fairtrade bzw. den vom Lieferanten definierten Fair for Life Floor Price.

Bei Produkten, bei denen weder ein FLO-Mindestpreis noch ein Fair for Life Floor Price etabliert ist, findet Folgendes Anwendung: Der HAND IN HAND-Lieferant definiert seinen individuellen Mindestpreis entsprechend dem Fair for Life Floor Price System. Dieser Mindestpreis basiert auf der individuellen Kostenkalkulation des Lieferanten und wird pro Ernte zwischen dem HAND IN HAND-Partner und

Rapunzel Naturkost vereinbart. Dem Inspektor muss bei der zweijährigen HAND IN HAND-Inspektion Einsicht in die Kostenkalkulation gewährt werden.

Die so vereinbarten und von Rapunzel Naturkost gezahlten Preise liegen **über den durchschnittlichen konventionellen Marktpreisen** für Produkte vergleichbarer Qualität und Herkunft. Nur in ganz spezifischen Einzelfällen kann hiervon eine Ausnahme gemacht werden: Wenn der lokale Marktpreis aufgrund von lokal stark erhöhter Nachfrage bzw. Spekulation unverhältnismäßig stark steigt und deutlich über den Produktionskosten des jeweiligen HAND IN HAND-Lieferanten liegt, kann im Einvernehmen zwischen Rapunzel Naturkost und dem HAND IN HAND-Lieferanten auch ein Export-Preis vereinbart werden, der unter einer aktuellen konventionellen lokalen Marktpreis-Spitze liegt.

(Siehe auch Kriterium 4.1.4.3 und 4.1.4.4 für die HAND IN HAND-Lieferanten)

3.1.3 Zwischen den Handels-Partnern wird im Einvernehmen eine **HAND IN HAND-Prämie** vereinbart.

- Die Prämie wird festgelegt als fester Wert pro Gewichtseinheit. Bei der Vereinbarung dieses Wertes werden folgende Parameter berücksichtigt:
 - Aufwand für die Erzeugung der Rohware
 - Veredelungsgrad des Produktes
 - Gesamtbetrag, der dem HAND IN HAND-Lieferanten jährlich als zusätzliche HAND IN HAND-Prämie zur Verfügung steht
- Die HAND IN HAND-Prämie muss zusätzlich zum Basis-Preis in allen Einkaufs-Kontrakten, Bestellungen und Rechnungen mit dem Verweis „HAND IN HAND-Prämie“ ausgewiesen werden.
- Sie wird direkt mit jeder Handelsrechnung an den HAND IN HAND-Lieferanten gezahlt.

Rapunzel Naturkost prüft zusammen mit den HAND IN HAND-Lieferanten in regelmäßigen Abständen (ca. alle 5 Jahre) die Notwendigkeit einer Anpassung der Prämien-Höhe.

(Siehe auch Kriterien 4.1.4.5 bis 4.1.4.7)

3.1.4 Die **Einkaufs-Kontrakte** mit den HAND IN HAND-Lieferanten enthalten klare Angaben zu vereinbarten Liefermengen, Preisen, Liefer- und Zahlungs-Konditionen und zur HAND IN HAND-Prämie.

3.1.5 Die **Zahlungen** erfolgen fristgemäß wie vereinbart und werden sorgfältig dokumentiert.



HAND IN HAND mit den Kakao-Bauern: Mitglieder von CONACADO, Kleinbauern-Kooperative in der Dominikanischen Republik

3.2 ALLGEMEINE UNTERSTÜTZUNG DER HAND IN HAND-LIEFERANTEN

3.2.1 HAND IN HAND-Partner, die selbst Kleinbauern-Kooperativen/-Assoziationen sind, können an Rapunzel Naturkost einen Antrag auf **Vorfinanzierung** stellen. Die Vorfinanzierung kann durch Rapunzel Naturkost direkt erfolgen, oder Rapunzel Naturkost unterstützt den HAND IN HAND-Partner darin, eine externe Vorfinanzierung zu erhalten.

Eine Vorfinanzierung kann für den Aufkauf der Ernte gewährt werden. Die jeweiligen Gründe für die Beantragung einer Vorfinanzierung müssen Rapunzel Naturkost schriftlich dargelegt werden.

Im Falle einer direkten Vorfinanzierung durch Rapunzel Naturkost wird die Höhe der Vorfinanzierung individuell nach der Notwendigkeit des jeweiligen HAND IN HAND-Lieferanten und den finanziellen Möglichkeiten von Rapunzel Naturkost vereinbart. Die Höhe der Vorfinanzierung kann bis zu 50% des Kontraktwertes mit Rapunzel Naturkost betragen.

Voraussetzung für eine direkte Vorfinanzierung durch Rapunzel Naturkost ist Klarheit und Einigkeit zwischen dem HAND IN HAND-Partner und Rapunzel Naturkost hinsichtlich der Berechnung des Exportpreises für den betreffenden Kontrakt.

Dies gilt insbesondere in stark volatilen Märkten, wenn zum Zeitpunkt der Vorfinanzierung durch Rapunzel Naturkost der exakte Aufkaufpreis der Rohware noch nicht klar ist.

Bei regulärer Rückzahlung/regulärem Ausgleich mit den nächsten Warenlieferungen aus dem aktuellen Kontrakt werden keine Zinsen erhoben. Sollte aufgrund höherer Gewalt eine Rückzahlung nicht innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens möglich sein, so kann eine Stundung vereinbart werden.

Eine Ausnahme von dieser Regelung kann gemacht werden, wenn ein begründetes und absehbares hohes Risiko besteht, dass:

- der Lieferant unter Umständen die vertraglich vereinbarten Mengen nicht liefern kann,
- der Lieferant bei Nichtverfügbarkeit des Rohstoffes/Produktes die Vorkasse nicht zurückzahlen kann, oder
- zum Zeitpunkt der Prüfung einer Vorfinanzierung schwerwiegende Qualitätsprobleme vorliegen und dadurch die Ware von Rapunzel Naturkost nicht akzeptiert werden kann.

- 3.2.2 Auf Anfrage der HAND IN HAND-Lieferanten bietet Rapunzel Naturkost Unterstützung in Form von **Beratung** der HAND IN HAND-Lieferanten in Fragen des Anbaus, der Verarbeitung, des Qualitäts-Managements und in Handelsfragen. Diese Leistungen werden kostenlos durch firmeneigene Lebensmittel-Technologen, Agrar-Ingenieure und Handels-Fachleute gestellt.
- 3.2.3 Rapunzel Naturkost unterstützt die **Weiterverarbeitung** von Rohwaren **im Ursprungsland** bzw. der Ursprungsregion. Die Qualitätsanforderungen, die der europäische Markt verlangt, müssen dabei eingehalten werden.
- 3.2.4 Rapunzel Naturkost übernimmt die **Kosten** für die reguläre HAND IN HAND-Inspektion und -Zertifizierung der Partner.

3.3 KENNZEICHNUNG

- 3.3.1 Die **Bezeichnung „HAND IN HAND“** ist explizit in Einkaufs-Kontrakt, Bestellung, Handelsrechnung, Lieferpapieren und Warenetiketten (Rohware und Export-Ware) auszuweisen.
- 3.3.2 Das **HAND IN HAND-Label** wird für alle Rapunzel-Produkte verwendet, die aus Rohstoffen bestehen, die von HAND IN HAND-Lieferanten zu HAND IN HAND-Konditionen bezogen wurden.

Für **Monoprodukte** gilt: Der eingesetzte Rohstoff stammt zu 100% von einem oder mehreren HAND IN HAND-Lieferanten.

Für **Mischprodukte** gilt: Um ein Mischprodukt mit dem HAND IN HAND-Label auszuzeichnen, müssen

- laut Rezeptur mehr als 50 Gewichts-Prozent der Zutaten des Produktes HAND IN HAND-zertifiziert sein und
- mehr als 50 Gewichts-Prozent der Zutaten des Produktes innerhalb eines Kalenderjahres von HAND IN HAND-Lieferanten stammen und unter HAND IN HAND-Konditionen bezogen werden.

Die einzelnen HAND IN HAND-Zutaten im Mischprodukt werden in der Zutatenliste als solche gekennzeichnet.

Rapunzel Naturkost strebt einen möglichst hohen Anteil an HAND IN HAND-Rohstoffen in Mischprodukten an.

Bei der Planung der HAND IN HAND-Bedarfe für bestehende Produkte/Neuprodukte muss darauf geachtet werden, dass der Bedarf-Menge an HAND IN HAND-Zutaten laut Rezeptur eine ausreichende Angebots-Menge an HAND IN HAND-Rohstoffen von HAND IN HAND-Partnern gegenüber steht.

Das HAND IN HAND-Label wird auf der **Frontseite des Produktes** verwendet, sobald das Produkt mehr als 50% HAND IN HAND-Zutaten enthält. Im Falle von HAND IN HAND-Mischprodukten werden die einzelnen HAND IN HAND-Zutaten in der Zutatenliste als solche ausgewiesen.

Das HAND IN HAND-Label kann auf der **Rückseite des Produktes** platziert werden, wenn das Produkt mehr als 20% , aber nicht mehr als 50% HAND IN HAND-Zutaten enthält. Die einzelne als HAND IN HAND ausgewiesene Zutat muss zu 100% von HAND IN HAND -Partnern unter HAND IN HAND-Konditionen bezogen werden. Es wird klar im Etikettentext bzw. in der Zutatenliste gekennzeichnet, welche der Zutaten im Produkt HAND IN HAND-zertifiziert sind. Alle Zutaten, die als HAND IN HAND verfügbar sind, müssen auch als solches eingesetzt werden. Dies gilt für alle HAND IN HAND-Mono- und Mischprodukte.

3.3.3 Bei **Nichtverfügbarkeit** von HAND IN HAND-Rohstoffen bzw. -Produkten zum benötigten Zeitpunkt (aufgrund von Transportschwierigkeiten, Ernteaussfällen oder Qualitätsproblemen) ist folgendermaßen zu verfahren:

- Die Rohstoffe für das HAND IN HAND-Produkt sollen **prioritär** von einem FLO Fairtrade oder Fair for Life zertifizierten Lieferanten **als FLO Fairtrade/ Fair for Life zertifizierte** Rohware bezogen werden. Diese werden von Rapunzel Naturkost gleichwertig zu HAND IN HAND als Fairhandels-Zertifizierungen anerkannt.
Rapunzel Naturkost schließt hierfür einen schriftlichen Einkaufs-Kontrakt/ eine Bestellung mit den entsprechenden Lieferanten ab. Einkaufs-Kontrakt/Bestellung, Handelsrechnung, Lieferpapiere und Rohwaren-Etiketten müssen einen Hinweis auf die jeweilige Fairhandels-Zertifizierung tragen (siehe entsprechende Vorgaben von FLO Fairtrade bzw. Fair for Life unter www.fairtrade.net bzw. www.fairforlife.net).
- Bei Nichtverfügbarkeit von FLO Fairtrade oder Fair for Life zertifizierten Rohstoffen darf **Bio-Ware ohne Fairhandels-Zertifizierung** eingesetzt werden. Hier findet ein sogenanntes „**premium compensation scheme**“ Anwendung:

Wenn der HAND IN HAND-Lieferant aufgrund **höherer Gewalt** (Ernteaussfälle, Naturkatastrophen o. ä.) die HAND IN HAND-Ware nicht (rechtzeitig) liefern kann und keine anderweitige Fair Trade-Ware kurzfristig verfügbar ist, wird Bio-Ware von einem anderen Lieferanten bezogen, die HAND IN HAND-Prämie aber dennoch an den HAND IN HAND-Lieferanten gezahlt. Hierfür wird vom HAND IN HAND-Lieferanten eine Prämien-Rechnung ausgestellt.

Wenn der HAND IN HAND-Lieferant **selbstverschuldet** (Fehlplanung, Qualitätsprobleme) die HAND IN HAND-Ware nicht (rechtzeitig) liefern kann, und keine anderweitige Fair Trade-Ware kurzfristig verfügbar ist, wird Bio-Ware von einem anderen Lieferanten bezogen und die HAND IN HAND-Prämie in den HAND IN HAND-Fonds eingezahlt.

Somit wird bei Nichtverfügbarkeit von HAND IN HAND-Rohstoffen für alle Zukäufe dennoch eine Fairhandels-Prämie gezahlt.

Trotz dieser Regelung bei Nichtverfügbarkeit von HAND IN HAND/Fair Trade-Ware müssen dennoch in einem Kalenderjahr mehr als 50 % der verwendeten Zutaten von HAND IN HAND-Lieferanten stammen und als HAND IN HAND bezogen werden (Monoprodukt), bzw. als HAND IN HAND/FLO Fairtrade/Fair for Life bezogen werden (Mischprodukt), um ein Produkt als HAND IN HAND ausweisen zu können.

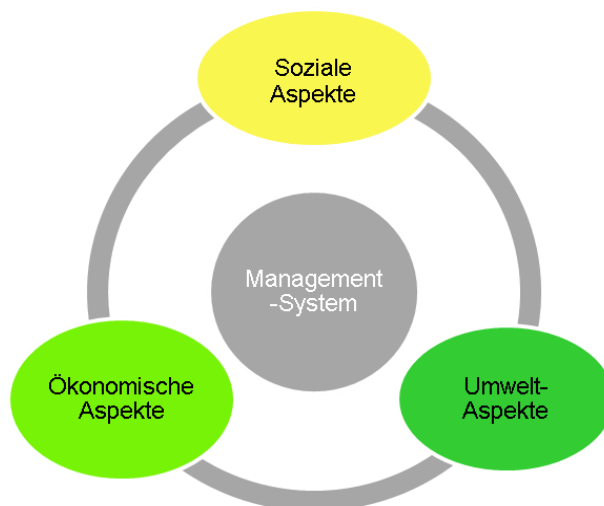
- 3.3.4 Rapunzel Naturkost garantiert die **physische Rückverfolgbarkeit** der HAND IN HAND-Produkte. Ausnahmen hiervon können gemacht werden, wenn aufgrund produktionstechnischer Gegebenheiten die Gewährleistung der physischen Rückverfolgbarkeit nicht oder nur unverhältnismäßig schwierig umzusetzen ist. Diese Sonderfälle werden von Rapunzel Naturkost klar definiert. In diesen Fällen findet das System der Massenbilanz Anwendung.

3.4 NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit bedeutet, die Bedürfnisse der heutigen Generation und die der zukünftigen Generationen zu decken. Dies umfasst alle Teilhaber der Wertschöpfungskette: Landwirte, Arbeiter und Angestellte, Anwohner bzw. Gemeinden, Unternehmer, Kunden und Konsumenten. Dies beinhaltet vor allem den verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

- 3.4.1 Rapunzel Naturkost hat wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit in seinem **Management-System** verankert.

Es schließt die drei Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales ein und beinhaltet Konzepte zur nachhaltigen Existenz des Unternehmens, die über die Anforderungen an die biologische Produktion und den Fairen Handel hinausgehen. Rapunzel Naturkost verfügt über einen Nachhaltigkeits-Management-Plan, der eine Bedarfs- und Risiko-Analyse in den Bereichen Ökonomie, Umwelt und Soziales beinhaltet.



Rapunzel Naturkost verfügt über eine **breit aufgestellte Führungs-Struktur**. Die Mitarbeiter sind in kleinen Teams in Entscheidungsprozesse mit eingebunden. Sie

verfügen somit über einen hohen Grad an **Eigenverantwortung**, auch in Bezug auf Aspekte der Nachhaltigkeit.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird in regelmäßigen Abständen erstellt und auf der Rapunzel Homepage veröffentlicht.

Für Rapunzel Naturkost gilt:

Ökonomie

Rapunzel Naturkost strebt eine **auskömmliche Wertschöpfung** für alle Beteiligten in der ganzen Entstehungskette an, vom „Feld bis auf den Tisch“. Dabei wird für das Unternehmen selbst ein gemäßigtes organisches Wachstum geplant.

Ein **breit gefächertes Produkt-Sortiment** kompensiert Nachfrage- und Preis-Schwankungen in einzelnen Produkt-Bereichen.

Die Jahresabschlüsse von Rapunzel Naturkost werden von einem **externen Wirtschaftsprüfer** überprüft. Jahresberichte und Jahresabschlüsse werden veröffentlicht.

Ökologie

Rapunzel Naturkost bezieht und verarbeitet ausschließlich Produkte, welche nach den Kriterien des **Ökologischen Landbaus** hergestellt wurden.

Möglichst kurze und **umweltschonende Transportmöglichkeiten** werden gewählt.

Die Produkte werden möglichst **wenig** und **schonend verarbeitet**.

Eine **Umwelt-AG** beschäftigt sich konstant mit Verbesserungsmöglichkeiten im Umweltbereich wie z.B. zur Energie-Einsparung, zur Abfall-Entsorgung, zum Abwasser-Management und zur optimalen Nutzung von Transportmitteln.

Soziales

In jährlich drei bis vier **Betriebsversammlungen** wird die Belegschaft von Rapunzel Naturkost über die Unternehmens- und Geschäftsentwicklung informiert.

Ein von den Mitarbeitern gewählter Betriebsrat vertritt die Anliegen der Mitarbeiter gegenüber der Geschäftsleitung.

Rapunzel Naturkost beteiligt seine Mitarbeiter am geprüften Jahresgewinn. Die Höhe der **Mitarbeiter-Beteiligung** ist für alle Mitarbeiter gleich. Jeder Mitarbeiter, der ein komplettes Jahr bei Rapunzel Naturkost angestellt ist, hat das Recht auf eine Mitarbeiter-Beteiligung.

Rapunzel Naturkost bietet seinen Mitarbeitern umfangreiche **Arbeitszeit-Modelle**. So können vor allem auch Mütter mit Kindern ihre Arbeitszeit flexibel gestalten und sich der Erziehung und den Bedürfnissen ihrer Kinder entsprechend widmen.

In einer **Betriebskantine** wird ausschließlich biologisches Essen und Trinken zu ermäßigten Preisen angeboten.

(Siehe auch Kriterium 4.1.3.2 für die HAND IN HAND-Lieferanten)



Solarstrom von Rapunzel-Dächern

3.5 HAND IN HAND-FONDS

- 3.5.1 Rapunzel Naturkost unterstützt jährlich den HAND IN HAND-Fonds mit 1% der Summe der Einkaufs-Werte der HAND IN HAND-Rohstoffe, welche in einem Kalenderjahr bezogen wurden. Der Fonds wird von der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) und Rapunzel Naturkost gemeinsam verwaltet. Mit den Fonds-Geldern werden öko-soziale Projekte weltweit unterstützt.

(Siehe Anhang 2)

3.6 INFORMATION UND TRANSPARENZ

- 3.6.1 Rapunzel Naturkost informiert seine HAND IN HAND-Lieferanten, Mitarbeiter und Kunden regelmäßig über die Aktivitäten im HAND IN HAND-Bereich:

HAND IN HAND-Lieferanten werden regelmäßig über einen Login-Bereich auf der Website von Rapunzel Naturkost informiert. Zudem haben sie die Möglichkeit, an den jährlich stattfindenden HAND IN HAND-Workshops am Firmensitz von Rapunzel Naturkost, in Legau, teilzunehmen.

Rapunzel-Mitarbeiter werden regelmäßig über die internen Abläufe hinsichtlich HAND IN HAND-Produkten geschult. Bei Besuchen am Firmensitz von Rapunzel Naturkost stellen HAND IN HAND-Lieferanten ihre Aktivitäten der interessierten Belegschaft vor. Rapunzel-Mitarbeiter berichten über Besuche bei HAND IN HAND-Lieferanten.

Kunden werden über die Rapunzel Website, sowie diverse Kunden-Zeitschriften und im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Rapunzel-Events über HAND IN HAND-Themen informiert.

3.7 KONTROLLE UND ZERTIFIZIERUNG DER HAND IN HAND-LIEFERANTEN

3.7.1 Alle HAND IN HAND-Lieferanten werden **alle zwei Jahre** auf die Einhaltung der HAND IN HAND-Kriterien **kontrolliert** (wo relevant einschließlich ihrer Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und Dienstleister). Die Inspektionen werden von Rapunzel Naturkost koordiniert und von unabhängigen Inspektoren durchgeführt, die von Rapunzel Naturkost benannt werden. Im Einzelfall werden die Inspektoren von externen, im Fair Trade-Bereich erfahrenen, Kontrollstellen gestellt. Die für die reguläre HAND IN HAND-Inspektion und -Zertifizierung entstehenden Kosten werden von Rapunzel Naturkost getragen.

(Ausnahmen: siehe Kriterium 4.1.5.2)

3.7.2 **Anerkennung der Fair for Life-Inspektionsergebnisse:** Wenn der HAND IN HAND-Lieferant gleichzeitig Fair for Life-zertifiziert ist, erkennt Rapunzel Naturkost die Ergebnisse der Fair for Life-Inspektion an. Einzelne, darüberhinausgehende HAND IN HAND-Aspekte lässt Rapunzel Naturkost im Rahmen der Fair for Life-Inspektion vom Inspektor zusätzlich abprüfen. Die Zertifizierungs-Entscheidung für HAND IN HAND basiert dann auf der Fair for Life-Zertifizierung des Lieferanten und der Evaluierung der zusätzlichen Aspekte für HAND IN HAND durch Rapunzel Naturkost/der von Rapunzel Naturkost beauftragten externen Zertifizierungsstelle. Rapunzel Naturkost – in Koordination mit der externen Zertifizierungsstelle – behält sich das Recht vor, eine eigene Evaluierung des Fair for Life-Inspektionsberichtes für die HAND IN HAND-Zertifizierung durchzuführen. Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass der Zeitrahmen für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen verlängert wird, andere/weitere Korrekturmaßnahmen eingefordert werden, und/oder die Zertifizierungs-Entscheidung seitens bio.inspecta anders ausfällt als seitens Ecocert IMOSwiss AG .

3.7.3 Die HAND IN HAND-Zertifizierung der Lieferanten wird von einer **externen Zertifizierungsstelle** durchgeführt. Die Inspektionsberichte werden vom Inspektor innerhalb von 6 Wochen nach der Inspektion an den Beauftragten für das HAND IN HAND-Partner-Programm bei Rapunzel Naturkost gesendet. Der Beauftragte führt eine erste Evaluierung des Inspektionsberichtes durch und klärt etwaige Rückfragen mit dem Inspektor. Nach Abschluss dieser Erst-Evaluierung leitet er Evaluierung und Inspektionsbericht an die externe Zertifizierungsstelle weiter. Die externe Zertifizierungsstelle trifft die Zertifizierungs-Entscheidung und teilt diese dem Beauftragten für das HAND IN HAND-Partner-Programm bei Rapunzel Naturkost schriftlich mit. Rapunzel Naturkost leitet die Zertifizierungs-Entscheidung samt relevanten Evaluierungs-Dokumenten an den HAND IN HAND-Lieferanten weiter. Dies soll innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt des Inspektionsberichts vom Inspektor erfolgen.

- 3.7.4 Lieferanten, die **alle Minimumkriterien erfüllen**, werden von der externen Zertifizierungsstelle zertifiziert und erhalten das von der externen Zertifizierungsstelle ausgestellte **HAND IN HAND-Zertifikat**.
- 3.7.5 HAND IN HAND-Lieferanten, bei denen **Abweichungen und Verstöße gegen Minimumkriterien** vorliegen, sind aufgefordert, bereits während der Inspektion (Abschlussbesprechung) Vorschläge für zu treffende Korrekturmaßnahmen vorzulegen. Rapunzel Naturkost und die externe Zertifizierungsstelle genehmigen diese Korrekturmaßnahmen bzw. schlagen andere/zusätzliche Maßnahmen vor.

Alle Korrekturmaßnahmen müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Inspektion umgesetzt werden. Die HAND IN HAND-Lieferanten sind aufgefordert, Rapunzel Naturkost und der externen Zertifizierungsstelle die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen bzw. die Einhaltung der HAND IN HAND-Kriterien zu belegen. In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, dass für einzelne, nicht sofort umsetzbare Punkte ein klares schriftliches Konzept für die Umsetzung ausgearbeitet wird inkl. konkretem Zeitplan (z.B. nötige Verfassungsänderung einer Kooperative für mehr Transparenz den Mitgliedern gegenüber). Ein solches schriftliches Konzept bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die externe Zertifizierungsstelle sowie durch Rapunzel Naturkost. Der HAND IN HAND-Lieferant gewährleistet ein Monitoring der Umsetzung der betreffenden Punkte innerhalb des vereinbarten Zeitplans.

Bei **Nichteinhaltung von mehr als 5 Minimumkriterien** (bei mehreren Akteuren in der HAND IN HAND-Prozesskette: mehr als 5 Minimumkriterien pro Organisation/Unternehmen) wird von der externen Zertifizierungsstelle geprüft, ob eine Nachinspektion des HAND IN HAND-Lieferanten nötig ist. In diesem Fall sind die Kosten der Nachinspektion vom HAND IN HAND-Lieferanten zu tragen.

Der HAND IN HAND-Lieferant hat das Recht, gegen jedwede Entscheidung des Inspektors/der Beauftragten für das HAND IN HAND-Partner-Programm bei Rapunzel Naturkost/der externen Zertifizierungsstelle **Einspruch** zu erheben. Der Einspruch muss schriftlich an die externe Zertifizierungsstelle und an die Beauftragten für das HAND IN HAND-Partner-Programm bei Rapunzel Naturkost gesendet werden (bzw. an die Emailadresse HandInHand@rapunzel.de). Dies muss innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Zertifizierungs-Bescheids erfolgen.

Sobald alle Minimumkriterien in zufriedenstellendem Maße erfüllt sind, bzw. für Einzelpunkte ein konkretes und von Rapunzel Naturkost und der externen Zertifizierungsstelle akzeptiertes Konzept vorliegt, erhält der HAND IN HAND-Lieferant das HAND IN HAND-Zertifikat.

- 3.7.6 Wenn der HAND IN HAND-Lieferant nach Ablauf der 6-monatigen Nachfrist **keinen zufriedenstellenden Nachweis der Erfüllung der Minimumkriterien** erbringen kann, behält sich Rapunzel Naturkost das Recht vor, den Rohstoff/das Produkt nicht mehr als HAND IN HAND vom betreffenden HAND IN HAND-Lieferanten zu kaufen.

In begründeten Ausnahmefällen kann mit Rapunzel Naturkost und der externen Zertifizierungsstelle eine **weitere Frist von 6 Monaten** zur Durchführung von Korrekturmaßnahmen vereinbart werden (z.B. wenn absehbar ist, dass eine nötige Verfassungsänderung einer Kooperative innerhalb von 6 Monaten umsetzbar ist, siehe 3.7.5). Wenn der HAND IN HAND-Lieferant auch am Ende dieser Frist keine zufriedenstellenden Korrekturmaßnahmen getroffen hat, wird der HAND IN HAND-Lieferant von der HAND IN HAND-Zertifizierung **suspendiert**.

Rapunzel Naturkost bezieht damit den Rohstoff nicht mehr als HAND IN HAND vom betreffenden Lieferanten. Das bedeutet, dass während der Suspendierung keine HAND IN HAND-Prämie an den betreffenden Lieferanten gezahlt wird. Die HAND IN HAND-Prämie, die normalerweise an den HAND IN HAND-Lieferanten bezahlt würde, fließt dann in den HAND IN HAND-Fonds. Auch können keine neuen Einkaufs-Verträge hinsichtlich HAND IN HAND-zertifizierten Produkten mit dem betreffenden Lieferanten geschlossen werden, solange der Lieferant nicht entsprechende Nachweise einreicht, die zu einer Aufhebung der Suspendierung führen. Rapunzel Naturkost behält sich zudem das Recht vor, in begründeten schwerwiegenden Einzelfällen auch die Geschäftsbeziehung inkl. HAND IN HAND-Partnerschaft mit dem betreffenden HAND IN HAND-Lieferanten insgesamt zu beenden.

Sobald die Suspendierung aufgehoben ist, wird die HAND IN HAND-Prämie wieder regulär an den HAND IN HAND-Lieferanten für die aktuellen Bestellungen gezahlt.

(Siehe auch Kriterium 2.1 Gültigkeit und Auflösung der HAND IN HAND-Partnerschaft)

3.8 KONTROLLE UND ZERTIFIZIERUNG VON RAPUNZEL NATURKOST

3.8.1 Das HAND IN HAND-Programm einschließlich der für Rapunzel Naturkost erwachsenden Verpflichtungen wird **alle zwei Jahre** von einer unabhängigen und international anerkannten und akkreditierten Kontroll- und Zertifizierungsstelle **auditiert**.

Das **Audit umfasst**:

- Prüfung der Verpflichtungen seitens Rapunzel Naturkost im Rahmen des HAND IN HAND-Partner-Programms einschließlich des **Prozesses der Inspektions-Organisation**, der Handhabung der **externen Zertifizierung** der HAND IN HAND-Lieferanten und der getroffenen Entscheidungen
- **Prüfung der Dokumentenführung** im Rahmen des HAND IN HAND-Partner-Programms einschließlich HAND IN HAND-Verträgen, Kriterien, Kontrollbögen,

Inspektionsberichten, Informationsfluss, Dokumentation der externen Zertifizierung und weiterer Informationen, die von der externen Kontroll- und Zertifizierungsstelle verlangt werden

- **Prüfung** der Dokumente, die die **Handelsbeziehungen** zwischen Rapunzel Naturkost und den HAND IN HAND-Lieferanten betreffen, einschließlich Einkaufs-Kontrakten, Produktspezifikationen, Bestellung, Bestellabwicklung, Rechnungs- und Zahlungs-Abwicklung
- Handhabung von **Qualitätsproblemen** durch Rapunzel Naturkost und durch die HAND IN HAND-Lieferanten
- **Kennzeichnung** der HAND IN HAND-Produkte anhand der HAND IN HAND-Produktliste, Rückverfolgbarkeit des Warenflusses
- **HAND IN HAND-Fonds**
- **Kommunikation** über das HAND IN HAND-Programm durch Rapunzel Naturkost (Etiketten, Website, Infobroschüren, Werbematerial)
- **Weiterentwicklung** des HAND IN HAND-Programms

- 3.8.2 Bei Erfüllung der aus dem HAND IN HAND-Programm erwachsenden Verpflichtungen erhält Rapunzel Naturkost nach abgeschlossenem Audit das **HAND IN HAND-Zertifikat** durch die unabhängige Kontroll- und Zertifizierungsstelle.

Bei **Nichteinhaltung von HAND IN HAND-Kriterien** werden von der Zertifizierungsstelle Korrekturmaßnahmen und die zeitliche Frist für deren Umsetzung definiert. Im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen die Verpflichtungen im Rahmen des HAND IN HAND-Programms durch Rapunzel Naturkost kann die Zertifizierungsstelle das Zertifikat so lange zurückhalten, bis alle Verpflichtungen zufriedenstellend erfüllt sind.

3.9 FREMDNUTZER DES HAND IN HAND-LOGOS

Das HAND IN HAND-Partnerprogramm ist aus einer gelebten fairen Handelsbeziehung der Firma Rapunzel Naturkost mit seinen Lieferanten entstanden. Das HAND IN HAND-Logo ist somit traditionell der Nutzung auf Rapunzel-(Marken)-Produkten vorenthalten. Der HAND IN HAND-Standard ist somit privat. Er ist nicht ohne vorherige klare Vereinbarung mit Rapunzel Naturkost nutzbar.

Im Rahmen enger Handelsbeziehungen ist es möglich, dass Rapunzel-Kunden in definierten Einzelfällen das HAND IN HAND-Logo auch für ihre Produkte nutzen. Klare Regeln, Transparenz und regelmäßige Kontrollen sind auch hier Voraussetzung.

- 3.9.1 Definition Fremdnutzer: Fremdnutzer des HAND IN HAND-Logos sind Kunden von Rapunzel Naturkost, die von Rapunzel Naturkost oder direkt von HAND IN HAND-Lieferanten HAND IN HAND-Rohwaren/-Produkte beziehen und diese

- als HAND IN HAND-Rohware/-Produkt unter ihrer **eigenen Marke** mit dem HAND IN HAND-Logo an ihre Kunden **weiterverkaufen** oder
- aus diesen HAND IN HAND-Rohwaren/-Produkten **eigene Produkte herstellen** und diese unter ihrer **eigenen Marke** mit dem HAND IN HAND-Logo auszeichnen und als abgepackte Ware vermarkten.

3.9.2 Fremdnutzer des HAND IN HAND-Logos müssen vor der ersten Verwendung des HAND IN HAND-Logos auf dem Produkt mit Rapunzel Naturkost einen **Fremdnutzer-Vertrag** abschließen. Dieser beinhaltet Angaben zur Nutzung des Logos, zu Marketing, regelmäßiger Berichterstattung, Kontrolle und der Zahlung einer Royalty (Lizenzgebühr) in Höhe von 1% des Verkaufs-Wertes der HAND IN HAND-Produkte für die Nutzung des HAND IN HAND-Logos.

Des Weiteren gelten für Fremdnutzer die gleichen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnung von HAND IN HAND-Produkten wie in Kapitel 3.3 aufgeführt.

3.10 ROHSTOFF-KUNDEN

- 3.10.1 Rohstoff-Kunden von Rapunzel Naturkost, die in **größerem Umfang** (Mindestnettoumsatz wird in internen Verfahrensanweisungen festgelegt) HAND IN HAND-Rohstoffe an ihre Kunden **weiterverkaufen**, ohne diese umzuverpacken oder/und umzulabeln, werden auch als Fremdnutzer angesehen. Sie zahlen eine Lizenzgebühr in Höhe von 1% des Verkaufs-Wertes der HAND IN HAND-Produkte an Rapunzel Naturkost.
- 3.10.2 Rohstoff-Kunden von Rapunzel Naturkost, die in **geringem Umfang** (maximaler Nettoumsatz wird in internen Verfahrensanweisungen festgelegt) HAND IN HAND-Rohstoffe an ihre Kunden **weiterverkaufen**, ohne diese umzuverpacken oder/und umzulabeln, dürfen in ihrer Preisliste und auf Rechnungen an ihre Kunden den Zusatz „HAND IN HAND“ oder das HAND IN HAND-Logo verwenden. Dies gilt nur für direkte Kunden von Rapunzel Naturkost und nach schriftlicher Information und Bestätigung durch Rapunzel Naturkost.

3.11 ÄNDERUNG DER HAND IN HAND-KRITERIEN

3.11.1 Zur Weiterentwicklung des HAND IN HAND-Programms werden die HAND IN HAND-Kriterien in regelmäßigen Abständen **überarbeitet**. Hierzu werden Anregungen von HAND IN HAND-Lieferanten, HAND IN HAND-Inspektoren, unabhängigen Experten und eigenen Mitarbeitern von Rapunzel Naturkost eingeholt. Geplante Änderungen werden in persönlichen Gesprächen und bei den jährlich stattfindenden HAND IN HAND-Workshops mit den Lieferanten diskutiert.

3.11.2 Vorgeschlagene **Änderungen** der HAND IN HAND-Kriterien (z.B. auch Aufnahme von neuen Kriterien) sind von Rapunzel Naturkost **vorab schriftlich an alle Stakeholder zu senden:**

- alle HAND IN HAND-Lieferanten zur Kommentierung
- alle Fremdnutzer des HAND IN HAND-Logos, zur Kenntnisnahme und Kommentierung
- die externe Zertifizierungsstelle, die Rapunzel Naturkost auditiert und zertifiziert, zur Kenntnisnahme und Kommentierung
- die externe Zertifizierungsstelle, die die HAND IN HAND-Lieferanten zertifiziert, zur Kenntnisnahme und Kommentierung
- die DUH (Deutsche Umwelthilfe e. V.) zur Kenntnisnahme
- unabhängige Experten

Innerhalb eines Monats nach Versenden der neuen Entwurfs-Version der HAND IN HAND-Kriterien können von allen Stakeholdern Änderungswünsche eingereicht werden. Diese werden von Rapunzel Naturkost (HAND IN HAND-Gremium) geprüft, nochmals mit Stakeholdern diskutiert und dann ggf. eingearbeitet.

3.11.3 Die neue Version der HAND IN HAND-Kriterien wird vom HAND IN HAND-Gremium von Rapunzel Naturkost verabschiedet. Die HAND IN HAND-Lieferanten haben dabei ein **Veto-Recht** bei Kriterien, die sie selbst direkt betreffen (Kriterien unter Kapitel 1, 2 und 4). Wenn ein Veto eines oder mehrerer Lieferanten gegenüber einer vorgesehenen Änderung eines Kriteriums vorliegt, findet folgendes Verfahren Anwendung:

Für eine Änderung des Kriteriums muss eine Mehrheit von 2/3 für die geplante Änderung stimmen. Rapunzel Naturkost und die HAND IN HAND-Lieferanten haben dabei jeweils eine Stimme. Gezählt werden die Stimmen der HAND IN HAND-Lieferanten, die sich bis zur vereinbarten Frist für oder gegen die geplante Änderung des Kriteriums aussprechen. Im Falle von Kriterien, die nur für Kleinbauern-Kooperativen/-Assoziationen gelten, haben nur diese und Rapunzel Naturkost ein Stimmrecht. Im Falle von Kriterien, die für Betriebe mit angestelltem Personal gelten, haben diese und Rapunzel Naturkost ein Stimmrecht.

Mindestanforderungen seitens internationaler Arbeitsstandards (ILO-Konventionen) oder anderer anerkannter Fairhandels-Programme wie FLO Fairtrade oder Fair for Life dürfen für die betreffenden Punkte dabei jedoch nicht unterschritten werden.



HAND IN HAND-Workshop: Rapunzel-Mitarbeiter Murugiah Rajasingham

4. VERPFLICHTUNGEN DER HAND IN HAND-LIEFERANTEN

4.1 ALLGEMEINE KRITERIEN FÜR ALLE HAND IN HAND-LIEFERANTEN

4.1.1 Basisanforderungen

Minimumkriterien (MIN)

- 4.1.1.1 HAND IN HAND-Lieferanten sind mindestens nach EG-Öko-Verordnung Nr. 834/2007 und 889/2008 und entsprechender Folge- bzw. Änderungsverordnungen und Durchführungsbestimmungen **bio-zertifiziert**.
- 4.1.1.2 Der HAND IN HAND-Lieferant kennt alle im Land geltenden Gesetze und Regelungen hinsichtlich **Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards** und hält sich über diese auf dem Laufenden. Zudem muss der HAND IN HAND-Lieferant sich eigenständig mit den Konventionen der ILO und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN auseinandersetzen und sich nach diesen richten. Es ist obligatorisch, dass alle HAND IN HAND-Lieferanten alle gesetzlichen Anforderungen einhalten.
Unternehmen, die Verarbeitungsschritte in **Freihandelszonen** ausgelagert haben, müssen sich ebenfalls an die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes und an internationale Konventionen halten, unabhängig davon, ob diese in der Zone gelten oder nicht.
- 4.1.1.3 HAND IN HAND-Partner (Firmen und Organisationen) sind **politisch unabhängig**. Auch wenn Funktionäre der Organisation einer politischen Partei angehören, wird auf die Mitglieder/Bauern und Arbeiter kein Zwang ausgeübt, eine bestimmte politische Position zu vertreten.
- 4.1.1.4 Der HAND IN HAND-Lieferant stellt sicher, dass er **nicht in Bestechung, korrupte Praktiken oder illegale Aktivitäten** involviert ist.
- 4.1.1.5 Die Partner-Organisation benennt eine für HAND IN HAND-Angelegenheiten **verantwortliche Person** und deren Stellvertretung und schult diese in HAND IN HAND-Angelegenheiten. Der HAND IN HAND-Lieferant gibt Rapunzel Naturkost den Namen dieser verantwortlichen Person und deren

Stellvertreter bekannt. Personelle Änderungen werden Rapunzel Naturkost mitgeteilt.

- 4.1.1.6 Zur **Weiterentwicklung des HAND IN HAND-Programms** sind die HAND IN HAND-Lieferanten aufgefordert, sich aktiv einzubringen.

Rapunzel Naturkost holt regelmäßig Rückmeldungen der HAND IN HAND-Lieferanten zum HAND IN HAND-Programm ein (Fragebogen, HAND IN HAND-Workshops). Zudem besteht die Möglichkeit für die HAND IN HAND-Lieferanten, dem Inspektor bei der HAND IN HAND-Inspektion vor Ort ihre Einschätzungen und Anregungen zum HAND IN HAND-Programm zu geben.

(Siehe auch Kriterien unter 3.11 für Rapunzel Naturkost)



Bio und HAND IN HAND: Sesambauern und Feldarbeiter von LOTUS/SEKEM in Ägypten

4.1.2 Transparenz und Rückverfolgbarkeit

Minimumkriterien (MIN)

- 4.1.2.1 Der HAND IN HAND-Lieferant soll Transparenz in seinen Aktivitäten sicherstellen. Dies beinhaltet, das **Management und die Verwaltung transparent zu strukturieren** und seine **Mitarbeiter bzw. Mitglieder** regelmäßig über seine Aktivitäten einschließlich der Aktivitäten im Bereich des HAND IN HAND-Programms zu **informieren**. Zusätzlich werden mindestens 1 Mal pro Jahr interne **Schulungen zu den Kernaspekten des Fairen Handels/dem HAND IN HAND-Programm** für alle Mitarbeiter bzw. Mitglieder durchgeführt. Diese Schulungen werden dokumentiert.
- 4.1.2.2 Die physische **Rückverfolgbarkeit** der HAND IN HAND-Rohstoffe/Produkte muss gewährleistet sein.
- Der HAND IN HAND-Lieferant hat ein System zur **Erfassung aller HAND IN HAND-Produzenten** und zur **Rückverfolgbarkeit** der Produkte/des Warenflusses etabliert. Der HAND IN HAND-Lieferant führt mindestens einmal pro Jahr Stichproben-Kontrollen der Rückverfolgbarkeit bis zu den einzelnen Bauern durch und dokumentiert diese.
Rohstoffe/Produkte, die an Rapunzel Naturkost als HAND IN HAND-Ware geliefert werden, müssen von Landwirten produziert werden, die in diesem System geführt und im Rahmen der zweijährigen externen HAND IN HAND-Inspektion geprüft werden.
 - Alle Rohstoffe und Export-Produkte, die als HAND IN HAND an Rapunzel verkauft / exportiert werden, sind als solche zu **deklarieren**: alle Produkt/Rohwaren-Etiketten sowie alle Einkaufskontrakte/Bestellungen und Lieferdokumente wie Rechnungen und B/L müssen einen Hinweis auf HAND IN HAND (Aufschrift „HAND IN HAND“ oder HAND IN HAND-Logo) enthalten.
 - Hierfür wird den HAND IN HAND-Lieferanten von Rapunzel Naturkost das HAND IN HAND-Logo zu Verfügung gestellt.
 - Nur Rohstoffe/Produkte, die an Rapunzel Naturkost verkauft werden, dürfen als HAND IN HAND gekennzeichnet sein. Verkäufe an andere Kunden dürfen auf den Waren-Etiketten oder den Dokumenten keinen Hinweis auf HAND IN HAND enthalten.
 - Wenn möglich, sollen bereits ab der Stufe der Rohwaren-Erfassung beim Produzenten alle Dokumente und Etiketten die Aufschrift „HAND IN HAND“ oder das HAND IN HAND-Logo tragen. Wird erst nach der Erfassung der Rohwaren bzw. nach der Weiterverarbeitung über die Verwendung für Rapunzel / HAND IN HAND entschieden, so kann der Hinweis auf HAND IN HAND auch erst vor der Weiterverarbeitung / vor dem Export angebracht werden. Die genaue

Vorgehensweise wird zwischen Rapunzel Naturkost und dem HIH-Lieferanten individuell vereinbart.

4.1.3 Nachhaltigkeit

Minimumkriterien (MIN)

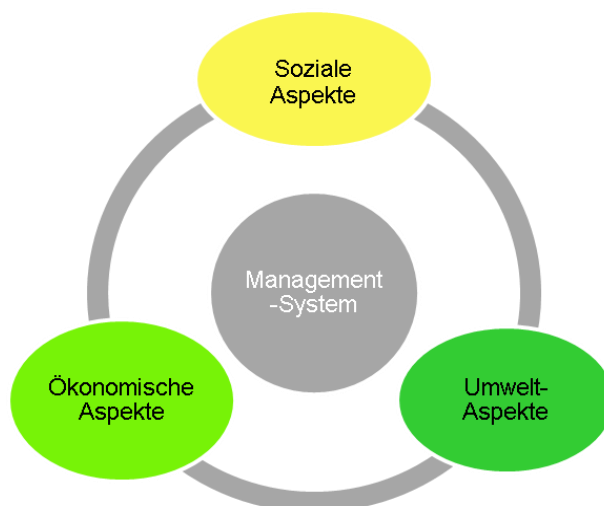
- 4.1.3.1 Der HAND IN HAND-Lieferant garantiert, dass seine Produzenten für den Anbau von HAND IN HAND-Rohstoffen **keine Brandrodung** und **keine Rodung von Primärwald** durchführen.

Entwicklungskriterien (D-MIN)

4.1.3.2 **Nachhaltigkeits-Management-System:**

Rapunzel Naturkost erwartet von seinen HAND IN HAND-Lieferanten, dass sie ihre Geschäftstätigkeit, landwirtschaftliche Tätigkeiten und die soziale Entwicklung ihrer Mitarbeiter/Mitglieder/angeschlossenen Landwirte **nachhaltig gestalten**.

Daher sind die HAND IN HAND-Lieferanten aufgefordert, ein **einfaches** und entsprechend **strukturiertes Nachhaltigkeits-Management-System** mit den drei Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales zu etablieren.



Nachhaltigkeits-Management-Plan: Der HAND IN HAND-Lieferant definiert seine individuellen **Risiken** und Herausforderungen im **ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich der Organisation**. Basierend auf dieser Risiko-Analyse wird

ein **Maßnahmen-Plan** erstellt, der Ziele, Maßnahmen, Indikatoren, den zeitlichen Rahmen und das Budget für die Umsetzung beinhaltet. **Das Nachhaltigkeits-Management-System** zielt darauf, in definierten Zeitintervallen den Fortschritt bezüglich der gesteckten Ziele zu bewerten und den Plan gegebenenfalls anzupassen.

Die ökonomische Tragfähigkeit ist notwendige Voraussetzung, damit die Unternehmung und seine Mitarbeiter ökologische und soziale Aspekte weiter entwickeln und gestalten können. Deshalb soll sie im Nachhaltigkeits-Management-Plan und bei dessen zweijährlicher Aktualisierung mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet werden in ihrer Auswirkung und Wechselwirkung auf die ökologischen und sozialen Aspekte.

Die **Bedarfs- und Risiko-Analyse** hinsichtlich der Herausforderungen im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich soll Folgendes beinhalten:

Soziales

- **Identifizierung der sozialen Risiken** für die Mitglieder/Landwirte, Arbeiter und benachteiligte Teilnehmer in der Wertschöpfungskette und im Einflussbereich des HAND IN HAND-Lieferanten, speziell in Bezug auf Einkommen, Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen
- Etablierung einer **Politik der sozialen Verantwortung** (CSR: Corporate Social Responsibility) in der Organisation, die die Prinzipien und Ziele der Organisation hinsichtlich der sozialen Ausrichtung der Organisation definiert

Ökonomie

Für Kleinbauern-Kooperativen/-Assoziationen gilt:

- Das Direktorium trifft sich regelmäßig
- Jahresberichte und Jahresabschlüsse werden den Mitarbeitern/Mitgliedern jährlich vorgestellt
- Es gibt ein Kontrollorgan (internes Gremium oder externer Wirtschaftsprüfer), das die Entscheidungen des Managements sowie die Liquidität und Stabilität der Organisation mindestens 1-mal jährlich überprüft

Privatunternehmen:

- Das Unternehmen wird jährlich von einem externen, unabhängigen und zertifizierten Wirtschaftsprüfer auditiert.

Ökologie

In Anbetracht weltweit zunehmenden Umweltverbrauches soll ein möglichst **umweltschonender Produktions- und Verarbeitungsprozess** angestrebt werden:

- **Anbau:**
 - Erosions-Kontrolle
 - Optimale Wassernutzung etc.

- **Verarbeitung:**
 - Abfallbewirtschaftung und Recycling
 - Emissions-Kontrolle
 - Wassermanagement und Abwasserbehandlung
 - Energie-Effizienz etc.

Der Nachhaltigkeits-Management-Plan wird von der Geschäftsführung erstellt und von der Generalversammlung (im Falle von Kooperativen und Assoziationen) bestätigt.

Ein unabhängiges **Komitee**, das die Umsetzung und die Entwicklung des Nachhaltigkeits-Management-Plans überprüft, wird vom Management (im Falle von Privat-Unternehmen) benannt/von der Generalversammlung (im Falle von Kooperativen und Assoziationen) gewählt = Aufsichtsrat. Das Komitee legt den Mitgliedern/Mitarbeitern alle zwei Jahre einen Bericht vor.

Im Rahmen des Nachhaltigkeits-Management-Systems **evaluiert** der HAND IN HAND-Lieferant **alle zwei Jahre** den Stand der Umsetzung des Nachhaltigkeits-Management-Plans und erstellt dazu einen **Bericht**.

Dem HAND IN HAND-Inspektor wird bei der zwei-jährigen Inspektion Einsicht in die Dokumentation des Nachhaltigkeits-Management-Plans und die Jahresberichte gewährt.

Wenn der HAND IN HAND-Lieferant Unterstützung zur Etablierung eines Nachhaltigkeits-Management-Systems benötigt, kann er diese bei Rapunzel Naturkost beantragen. Eine Beratung vor Ort durch externe Experten kann über den HAND IN HAND-Fonds gefördert werden.

(Siehe auch Kriterium 3.4.1 für Rapunzel Naturkost)



HAND IN HAND und Bio: Kaffeeanbau durch die Mitglieder der Kleinbauern-Kooperative KCU in Tansania

4.1.4 Handelsbeziehungen und Preise

Minimumkriterien (MIN)

4.1.4.1 **Langfristige Handelsbeziehungen** mit Rapunzel Naturkost werden angestrebt.

4.1.4.2 Alle Lieferanten verfügen über ein klares und transparentes **System der Preisfindung**. Das System der Preisfindung wird mit den Bauern (Mitgliedern und/oder Vorlieferanten) besprochen.
Mit den Bauern (Mitgliedern und/oder Vorlieferanten) werden mündliche oder schriftliche **Kaufverträge** auf Basis dieses vereinbarten Systems geschlossen.
Die **Zahlungskonditionen** für die Produkte sind im Einvernehmen mit den Bauern klar abgesprochen und werden eingehalten. Zahlungen an die Bauern/Produzenten müssen in einem gesetzlichen Zahlungsmittel erfolgen und dokumentiert werden. Im Falle von Produzentinnen müssen die Zahlungen direkt an diese erfolgen.

4.1.4.3 Bei der Festsetzung des **Basis-Preises** zwischen Rapunzel Naturkost und dem HAND IN HAND-Lieferanten sollen die Produktionskosten des Lieferanten Berücksichtigung finden. Bei der Festsetzung der Produktionskosten sollen

- die Lebenshaltungskosten der Landwirte
- die Lebenshaltungskosten der dauerhaft angestellten Arbeiter
- gesetzliche Minimumlöhne für Vollzeit-, Teilzeit- oder Saison-Arbeitskräfte berücksichtigt werden.

Der Basis-Preis enthält einen Bio-Aufschlag.

Der Basis-Preis wird jährlich zur neuen Ernte zwischen Rapunzel Naturkost und dem HAND IN HAND-Lieferanten verhandelt. Als Referenz für den Mindestpreis, der nie unterschritten wird, verwendet Rapunzel Naturkost je nach Produkt den jeweils geltenden Mindestpreis von FLO Fairtrade bzw. den vom Lieferanten definierten Fair for Life Floor Price.

Bei Produkten, bei denen weder ein Fairtrade-Mindestpreis noch ein Fair for Life Floor Price etabliert ist, findet Folgendes Anwendung: Der HAND IN HAND-Lieferant definiert seinen individuellen Mindestpreis entsprechend dem Fair for Life Floor Price-System. Dieser Mindestpreis basiert auf der individuellen Kostenkalkulation des Lieferanten und wird pro Ernte zwischen dem HAND IN HAND-Partner und Rapunzel Naturkost vereinbart. Dem Inspektor muss bei der zweijährigen HAND IN HAND-Inspektion Einsicht in die Kostenkalkulation gewährt werden.

4.1.4.4 Die vom HAND IN HAND-Lieferanten an Landwirte im Vollerwerb, mit einer regionsüblichen Durchschnitts-Betriebs-Größe, gezahlten **Preise** sind ausreichend, um die Produktions- und Lebenshaltungskosten zu decken.

(Siehe auch Kriterium 3.1.2 für Rapunzel Naturkost)

- 4.1.4.5 Die **HAND IN HAND-Prämie** muss separat in allen Handels-Rechnungen ausgewiesen werden.
- 4.1.4.6 Der HAND IN HAND-Lieferant verwaltet die HAND IN HAND-Prämie auf einem **separaten Prämien-Konto**. Dies kann ein separates Bank-Konto oder ein internes Buchhaltungs-Konto sein. Dadurch ist eine eindeutige Zuordnung und Rückverfolgbarkeit des Zahlungs-Eingangs der HAND IN HAND-Prämie und der jeweiligen Verwendung der Prämien-Gelder durch den HAND IN HAND-Lieferanten möglich.
- 4.1.4.7 Über die **Verwendung der HAND IN HAND-Prämie** entscheidet der HAND IN HAND-Lieferant jährlich zusammen mit der Arbeiter- und Bauern-Gemeinschaft.

Der **Entscheidungsprozess** ist mit den Landwirten und Arbeitern gemeinsam vereinbart und schriftlich definiert. Das Dokument ist vom Management und von Vertretern der Bauern und Arbeiter unterzeichnet.

Zur Entscheidungsfindung bildet der HAND IN HAND-Lieferant ein **Gremium** aus gewählten Vertretern der Landwirte und Arbeiter und Vertretern des Managements. Das Gremium trifft sich mindestens 1 Mal jährlich und berät und entscheidet über Vorschläge zur Verwendung der HAND IN HAND-Prämie.

Die Entscheidung kann auch gemeinsam in einer **Vollversammlung** getroffen werden, in der Mitglieder/Bauern und Arbeiter gleichermaßen vertreten sind.

Die HAND IN HAND-Prämie soll vornehmlich für ökologisch-soziale **Gemeinschaftsprojekte** verwendet werden, die einen **direkten Nutzen** für die **Bauern- und Arbeiter-Gemeinschaft** darstellen. Dies können Projekte in den folgenden Bereichen sein:

- Erhalt und Aufbau der Bodenfruchtbarkeit, Kompostier-Anlagen
- Umweltschutz, Artenvielfalt (z.B. in Zusammenarbeit mit lokalen NGOs)
- Weiterführende Beratung und Fortbildung der Mitglieder/Produzenten hinsichtlich der Methoden des Ökologischen Landbaus und der Diversifizierung des Anbaus
- Bildung (Unterstützung von Schulen, Kindergärten, Universitäts-Stipendien, Weiterbildungen etc.)
- Gesundheit (Unterstützung von Krankenhäusern, Fonds für Gesundheits-Leistungen, Schulungen zu Gesundheits-Themen etc.)
- Infrastruktur (Brunnenbau, Aufbau von Gemeinschafts-Zentren etc.)
- Soziale Absicherung, wo nicht gesetzlich vorgeschrieben
- Frauenförderung
- Im Falle von Kleinbauern-Zusammenschlüssen: Gemeinschaftliche Investitionen (Aufkauf- und Lagerzentren, Transportmöglichkeiten, Verarbeitungs-Infrastruktur, Verbesserungen in Qualität, medizinische Einrichtungen etc.)

Mit der HAND IN HAND-Prämie können keine laufenden Kosten gedeckt und keine regulären betrieblichen Investitionen getätigt werden. Diese müssen im Budget des HAND IN HAND-Lieferanten enthalten sein. Die HAND IN HAND-Prämie dient zur Finanzierung von öko-sozialen Projekten, die über die normale Geschäftstätigkeit hinaus gehen und eine Entwicklungswirkung für die Bauern- und Arbeitergemeinschaft bzw. die lokale Bevölkerung vor Ort haben.

Die getroffenen Entscheidungen zur HAND IN HAND-Prämien-Verwendung werden dokumentiert.

Zusammen mit dem Abschluss des jährlichen Einkauf-Kontraktes/der ersten Bestellung für die neue Ernte wird der Beauftragte für das HAND IN HAND-Partner-Programm bei Rapunzel Naturkost **über die geplante Verwendung der Prämiegelder informiert.**

Zudem ist der HAND IN HAND-Lieferant am Ende des Geschäftsjahres aufgefordert, einen **Nachweis** über die Verwendung der Prämiegelder zu erbringen. Für Plan und Bericht füllt der Lieferant ein von Rapunzel Naturkost vorgegebenes Formblatt aus.

Der Entscheidungsprozess und die Verwendung der Prämiegelder wird bei der HAND IN HAND-Inspektion überprüft.

- 4.1.4.8 Zum Zeitpunkt des Kontraktabschlusses mit Rapunzel Naturkost füllt der HAND IN HAND-Lieferant das **Preisblatt** aus, das Angaben zu den im letzten und aktuellen Geschäftsjahr gezahlten Preisen und Löhnen enthält. Alle HAND IN HAND-Lieferanten müssen dieses Preisblatt jährlich ausfüllen.

Entwicklungskriterien (D-MIN)

- 4.1.4.9 Jeder HAND IN HAND-Lieferant verfügt über eine **Kostenkalkulation zur Definition seines individuellen Mindestpreises** für den Export (Minimum-Kriterium). Teil dieser Kostenkalkulation ist die **Berechnung der Produktionskosten der Landwirte** pro Hektar. Die Landwirte kennen die Kalkulation ihrer Produktions- und Lebenshaltungskosten. Der Preis, den sie für die Rohware erhalten, deckt nicht nur die Produktions- und Lebenshaltungskosten, sondern ermöglicht den Landwirten ein zusätzliches Einkommen zur eigenen Absicherung (Rücklagen für Investitionen, Altersversorgung etc.).
- 4.1.4.10 Die Landwirte und Mitarbeiter **kennen die Inhalte des HAND IN HAND-Programms** und kennen die Vereinbarungen hinsichtlich der **Preise** und der **HAND IN HAND-Prämie**.



Prüfen der Qualität durch Bio-Mango-Trocknerinnen von Burkinature in Burkina Faso

4.1.5 HAND IN HAND-Inspektion

Minimumkriterien (MIN)

- 4.1.5.1 HAND IN HAND-Inspektionen finden **alle zwei Jahre** bei den HAND IN HAND-Lieferanten statt. Die Inspektoren werden von Rapunzel Naturkost benannt. Die Inspektion wird, wo relevant, auf Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und Dienstleister des HAND IN HAND-Lieferanten ausgedehnt. Der HAND IN HAND-Lieferant ist aufgefordert, pro-aktiv bei der Inspektion mitzuarbeiten und alle für die erfolgreiche Durchführung der Inspektion notwendigen **Informationen zur Verfügung** zu stellen. Dies beinhaltet:
- Vorbereitung von allen Dokumenten bezüglich Produktion, Verarbeitung und Verkauf von HAND IN HAND-Rohwaren/Produkten
 - Freien und ungehinderten Zugang zu allen Orten, an denen HAND IN HAND-Aktivitäten stattfinden
 - Ermöglichen der Durchführung vertraulicher Interviews
 - Präsenz der relevanten Personen bei der Inspektion (Geschäftsführung, HAND IN HAND-Verantwortlicher, Angestellte und Arbeiter, Produzenten)
- 4.1.5.2 Rapunzel Naturkost übernimmt die für die HAND IN HAND-Inspektion (Erstinspektion und Folgeinspektionen) und -Zertifizierung entstehenden **Kosten**.

(Siehe auch Kriterium 3.7.1 für Rapunzel Naturkost)

Ausnahme:

Der **HAND IN HAND-Lieferant trägt die Kosten für eine Nach-Inspektion**, wenn:

- Die reguläre HAND IN HAND-Inspektion aufgrund Verschulden des HAND IN HAND-Lieferanten nicht wie geplant vollständig durchgeführt werden konnte und eine Nach-Inspektion nötig wird
- Durch Verstöße von mehr als 5 Minimumkriterien eine Nach-Inspektion des HAND IN HAND-Lieferanten nötig wird.

Der **HAND IN HAND-Lieferant übernimmt einen Teil der HAND IN HAND-Inspektionskosten**, wenn er:

- Seine ausgehandelten und zugesagten Liefermengen trotz vorhandener Erntemengen nicht einhält
- Die geforderten Qualitätskriterien aus eigenem Verschulden nicht einhält und dadurch die zugesagten Liefermengen nicht einhalten kann

- 4.1.5.3 **Zertifizierung** der HAND IN HAND-Lieferanten:

(Siehe Kriterien unter 3.7 für Rapunzel Naturkost)



Quinoa-Anbau und -Verarbeitung, Bolivien: HAND IN HAND-Inspektion von ANAPQUI

4.2 SPEZIFISCHE KRITERIEN FÜR KLEINBAUERN-KOOPERATIVEN UND -ASSOZIATIONEN

Minimumkriterien (MIN)

- 4.2.1 Die Kooperative/Assoziation ist satzungsgemäß **für neue Mitglieder offen**.
- 4.2.2 Das **Direktorium/Management** der Kooperative/Assoziation wird **demokratisch** von der Generalversammlung **gewählt**. Alle Mitglieder haben das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Das Direktorium der Kooperative/Assoziation formuliert die Politik der Kooperative/Assoziation und ist verantwortlich für die Geschäftsführung.
- 4.2.3 Die Kooperative/Assoziation hat einen **Aufsichtsrat**, der von der Generalversammlung gewählt wird. Der Aufsichtsrat kontrolliert das Management und die Geschäftspolitik der Kooperative/Assoziation.
- 4.2.4 Die Kooperative/Assoziation setzt die in ihrer **Satzung** definierten Bestimmungen um.
- 4.2.5 Alle Mitglieder haben **Zugriff auf die Satzung** der Kooperative/Assoziation. Sie ist für alle Mitglieder klar und verständlich formuliert.
- 4.2.6 Für Kooperativen/Assoziationen als Vorlieferanten für HAND IN HAND-Lieferanten gilt: die Kooperative/Assoziation benennt eine **Kontaktperson**, die für HAND IN HAND-Angelegenheiten zuständig ist und als Bindeglied zwischen ihr, dem HAND IN HAND-Lieferanten und Rapunzel Naturkost fungiert. Diese Kontaktperson ist hinsichtlich HAND IN HAND geschult. Personelle Änderungen werden Rapunzel Naturkost mitgeteilt.
- 4.2.7 Die Mitglieder der Kooperative/Assoziation (als Vorlieferant des HAND IN HAND-Lieferanten) profitieren von der **HAND IN HAND-Prämie** gemäß der Vereinbarung zwischen HAND IN HAND-Lieferant, Kooperative/Assoziation und Arbeiter-Gemeinschaft.

Entwicklungskriterien (D-MIN)

- 4.2.8 Die Kooperative/Assoziation hat ein **System zur gerechten Verwendung/Verteilung ihrer Gewinne** etabliert.
- 4.2.9 Die Kooperative/Assoziation **unterstützt ihre Mitglieder** aktiv in der langfristigen Erhaltung und Sicherung ihrer Betriebe.

- 4.2.10 **Alle Mitglieder** einschließlich ihrer Familien haben **Zugang zu**
- einer lokalen medizinischen Grundversorgung
 - einer lokalen schulischen Ausbildung (mindestens Basis-Schulbildung)
 - sicheren Transportmöglichkeiten

Entwicklungskriterien (D)

- 4.2.11 Die Kooperative/Assoziation **unterstützt Frauen** aktiv Mitglied zu werden.

Bauern-Kooperativen/-Assoziationen und Landwirte, die (Saison-)Arbeiter beschäftigen, müssen zudem die Minimumkriterien für Betriebe mit angestelltem Personal (4.4) einhalten.



El Ceibo, Bolivien: Mitglieder der Kakao-Kooperative

4.3 SPEZIFISCHE KRITERIEN FÜR BAUERNGRUPPEN, DIE IM VERTRAGSANBAU FÜR EXPORTEURE PRODUZIEREN

Siehe unter 4.4: SPEZIFISCHE KRITERIEN FÜR BETRIEBE MIT ANGESTELLTEM PERSONAL (FEST UND/ODER SAISONAL): 4.4.1: Vorlieferanten

Produzenten-Gruppen und Landwirte, die (Saison-)Arbeiter beschäftigen, müssen zudem die Minimumkriterien für Betriebe mit angestelltem Personal (4.4) einhalten.

4.4 SPEZIFISCHE KRITERIEN FÜR BETRIEBE MIT ANGESTELTTEM PERSONAL (FEST UND/ODER SAISONAL)

4.4.1 Vorlieferanten

Minimumkriterien (MIN)

4.4.1.1 **Geprüfte Produzentenliste:**

Der HAND IN HAND-Lieferant hat ein **System zur Erfassung von Informationen zu allen Vorlieferanten** (Kooperativen/Assoziationen/Produzenten-Gruppen), die HAND IN HAND-Rohstoffe produzieren. Nur Rohstoffe, die von Produzenten stammen, die in dieser Liste geführt werden, werden an Rapunzel Naturkost als HAND IN HAND-Ware verkauft. Die registrierten Produzenten werden im Rahmen der zwei-jährigen externen HAND IN HAND-Inspektion überprüft.

(Siehe auch Kriterium 4.1.2.2 zur Rückverfolgbarkeit und die Kriterien unter 4.2 für Kooperativen/Assoziationen)

4.4.1.2 Die Produzenten-Gruppe (als Vorlieferant des HAND IN HAND-Lieferanten) benennt eine **Kontaktperson**, die für HAND IN HAND-Angelegenheiten zuständig ist und als Bindeglied zwischen Produzenten-Gruppe, HAND IN HAND-Lieferant und Rapunzel Naturkost fungiert.

4.4.1.3 Die Produzenten (als Vorlieferanten des HAND IN HAND-Lieferanten) profitieren von der HAND IN HAND-Prämie gemäß der Vereinbarung zwischen HAND IN HAND-Lieferant, Produzenten-Gruppe und Arbeiter-Gemeinschaft.

Entwicklungskriterien (D-MIN)

4.4.1.4 Alle Vertragsbauern/Vorlieferanten des HAND IN HAND-Lieferanten sind in einer **eingetragenen Organisation zusammengeschlossen** (Kooperative, Assoziation) oder als **klar definierte Produzenten-Gruppe** registriert. Diese Organisationen/Gruppen sollen eine eigene organisatorische Struktur besitzen und auf eine langfristige Existenz als Organisation/Produzenten-Gruppe ausgerichtet sein.

(Siehe auch die Kriterien unter 4.2 für Kooperativen/Assoziationen)

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien gelten für **alle Arbeiter und Angestellten** (Festangestellte und Teilzeit-/Saison-Arbeiter, im Speziellen auch Wanderarbeiter⁶). Nationale Gesetze können dabei unterschiedliche Regelungen für Festangestellte und Teilzeit-/Saison-Arbeiter vorsehen. Diese müssen umgesetzt werden. Wenn die nationalen Anforderungen jedoch geringer als die der HAND IN HAND-Kriterien sind, kommen die HAND IN HAND-Kriterien zur Anwendung.

4.4.2 Arbeitsverträge und Allgemeine Arbeitsbedingungen

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.2.1 Alle Mitarbeiter der HAND IN HAND-Lieferanten haben **mindestens mündliche Arbeitsverträge**. Die Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitszeit, Bezahlung, Überstunden-Regelung, Urlaubsanspruch, Beiträge zur Sozialversicherung und Krankenversicherung müssen schriftlich vorliegen und mindestens den gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes entsprechen. Sie müssen an die Mitarbeiter mündlich kommuniziert werden und in der lokalen Sprache an Anschlagtafeln oder anderen markanten Orten angebracht sein. Alle Mitarbeiter, die über keinen schriftlichen Arbeitsvertrag verfügen, haben ihre Kenntnis über die Arbeitskonditionen schriftlich bestätigt.
- 4.4.2.2 Das Unternehmen führt ein regelmäßig aktualisiertes **Register seiner Mitarbeiter**, und stellt sicher, dass alle Mitarbeiter rechtmäßig angemeldet sind.
- 4.4.2.3 Alle Mitarbeiter einschließlich ihrer Familien, **die dauerhaft auf dem Grundstück des Betriebes** wohnen, haben **Zugang zu** sauberem Trinkwasser, Nahrungsmitteln und Wohnmöglichkeiten mit hygienischen sanitären Anlagen. Die Preise für Nahrungsmittel und Unterkünfte liegen nicht über den marktüblichen Preisen.
- 4.4.2.4 **Alle Mitarbeiter** einschließlich ihrer Familien haben **Zugang zu**
- einer lokalen medizinischen Grundversorgung
 - einer lokalen schulischen Ausbildung (mindestens Basis-Schulbildung)
 - sicheren Transportmöglichkeiten

⁶ Vgl. ILO-Konventionen Nr. 97, Nr. 143 zu Wanderarbeitern und ILO-Konvention Nr. 110 zu Plantagen-Arbeitern

4.4.3 Vereinigungsfreiheit und Führen kollektiver Verhandlungen⁷

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.3.1 Die HAND IN HAND-Lieferanten respektieren die **persönliche Freiheit** der Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter haben ein schriftliches und praktisch garantiertes Recht auf **Versammlungsfreiheit** und das Führen **kollektiver Verhandlungen**, ohne dass sie Repressalien befürchten müssen. Dies beinhaltet auch, eine Gewerkschaft gründen oder sich einer bestehenden anschließen zu dürfen.

Entwicklungskriterien (D-MIN)

- 4.4.3.2 In dem Fall, dass die Angestellten/Arbeiter keine Gewerkschaft gründen/sich keiner bestehenden anschließen, unterstützt der HAND IN HAND-Lieferant die Bildung einer **gewählten Arbeitervertretung**. Diese kann mit dem Management hinsichtlich Löhnen/Gehältern und Arbeitsbedingungen kollektiv verhandeln. Das Verhältnis von Angestellten und Arbeitern in der Arbeitervertretung sollte dem tatsächlichen Verhältnis von Angestellten und Arbeitern im Unternehmen/der Organisation entsprechen. Bei weniger als 20 Angestellten/Arbeitern kann die Arbeitervertretung aus 1–2 gewählten Arbeitervertretern bestehen.
- 4.4.3.3 Die HAND IN HAND-Lieferanten erlauben **Gewerkschaftsvertretern**, die Arbeitsstätte zu besuchen.

⁷ Vgl. ILO-Kernarbeitsnormen Nr. 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen.

Vgl. ILO-Konvention Nr. 135: Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb

Vgl. ILO-Empfehlung Nr. 143: Arbeitervertretung

Vgl. SA 8000: Vereinigungsfreiheit und Führen kollektiver Verhandlungen

4.4.4 Löhne und Gehälter⁸

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.4.1 Alle Mitarbeiter, welche dieselbe Arbeit verrichten, erhalten unabhängig ihres Geschlechts **bei gleicher Leistung die gleiche Entlohnung**, unter Berücksichtigung eines definierten Kriterienkatalogs (Jahre der Betriebszugehörigkeit, Qualifikation etc.).
- 4.4.4.2 Der HAND IN HAND-Lieferant zahlt **mindestens den gesetzlichen Mindestlohn** des jeweiligen Landes bzw. den geltenden Industrie-Standard oder regionalen Durchschnittslohn, je nachdem, welcher Wert der höhere ist. Dies gilt für dauerhaft angestellte Mitarbeiter ebenso wie für Saison- bzw. Gelegenheitsarbeiter und Akkordarbeiter entsprechend der Zeit ihres Einsatzes. Wenn kein nationaler Mindestlohn definiert ist, legt der HAND IN HAND-Lieferant einen zu zahlenden Mindestlohn fest, welcher die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten in der Region berücksichtigt.
- 4.4.4.3 **Abzüge vom Lohn** müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen oder vom Arbeitnehmer autorisiert werden.
- 4.4.4.4 Die **Zahlungskonditionen** für die Löhne sind im Einvernehmen mit den Mitarbeitern klar abgesprachen und müssen eingehalten werden. Die Zahlungen erfolgen fristgemäß und werden sorgfältig dokumentiert.
- 4.4.4.5 Die Arbeiter-Gemeinschaft profitiert von der **HAND IN HAND-Prämie** gemäß der Vereinbarung zwischen HAND IN HAND-Lieferant, Vorlieferanten und Arbeiter-Gemeinschaft.

Entwicklungskriterien (D-MIN)

- 4.4.4.6 In Fällen, in denen der gezahlte **Lohn** gleich oder höher dem gesetzlichen Mindestlohn, aber niedriger als das Existenzminimum⁹ ist: der HAND IN HAND-Lieferant ist aufgefordert, den gezahlten Lohn/Gehalt Schritt für Schritt auf ein Niveau anzuheben, das gewährleistet, dass die Lebenshaltungskosten dauerhaft angestellter Mitarbeiter gedeckt sind. Daneben soll er den Mitarbeitern ein zusätzliches Einkommen zu deren eigener Absicherung ermöglichen. Für Saison- bzw. Gelegenheitsarbeiter und Akkordarbeiter gilt dies anteilmäßig entsprechend der Zeit ihres Einsatzes.

⁸ Vgl. ILO-Kernarbeitsnorm Nr. 100: Gleichheit des Entgelts

Vgl. ILO-Konvention Nr. 131: Festsetzung von Mindestlöhnen, Nr. 95: Lohnschutz

⁹ Definition Existenzminimum: abhängig von der Kostenstruktur des jeweiligen Landes soll versucht werden, die Höhe des Existenzminimums zusammen mit dem HAND IN HAND-Inspektor zu definieren

4.4.5 Arbeitszeit¹⁰

Definition von Überstunden:

Unter Überstunden wird die Arbeitszeit verstanden, die über 8 Stunden pro Arbeiter und Tag und 48 Stunden pro Arbeiter und Woche hinausgeht.

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.5.1 Die Arbeitszeit übersteigt nicht maßgebende gesetzliche Vorgaben oder Industrie-Standards. Der HAND IN HAND-Lieferant befolgt jeweils die Regelungen, die weiter greifen. In keinem Fall soll die **Regel-Arbeitszeit** mehr als 48 Stunden pro Woche oder 8 Stunden pro Tag betragen.
- 4.4.5.2 Allen Arbeitnehmern wird **ein freier Tag** nach 6 aufeinander folgenden Arbeitstagen gewährt. Bei ausgeprägten saisonalen Ernte- und Verarbeitungskampagnen werden die Arbeiter im Vorfeld über Ausnahmen informiert. In keinem Fall soll der Arbeitnehmer jedoch an mehr als 18 aufeinander folgenden Tagen arbeiten müssen, ohne einen freien Tag zu nehmen.
- 4.4.5.3 **Überstunden** werden freiwillig und nicht regelmäßig geleistet. Sie übersteigen nicht 12 Stunden pro Woche und Person. Bei ausgeprägten saisonalen Ernte- und Verarbeitungskampagnen werden die Arbeiter im Vorfeld über Ausnahmen informiert. Überstunden werden entweder monetär mit Aufschlag oder durch Freizeit vergütet.
- 4.4.5.4 Alle festen Mitarbeiter haben Anspruch auf bezahlten **Jahresurlaub**¹¹ und andere gesetzlich festgelegte nationale Feiertage.

Der Arbeitgeber hat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht die Verantwortung, für ausreichende Erholungsphasen für die Arbeiter zu sorgen.

¹⁰ Vgl. ILO-Konvention Nr. 1: Wochenarbeitsstunden
Vgl. ILO-Empfehlung Nr. 116: Verkürzung der Arbeitszeit
Vgl. SA 8000: Arbeitszeit

¹¹ Vgl. ILO-Konvention 132: Bezahlter Urlaub

4.4.6 Kinder- und Jugendarbeit¹²

Definition eines Kindes (<15 Jahre):

Jede Person unter 15 Jahren, außer die lokale Gesetzgebung definiert ein höheres Alter (SA 8000).

Definition eines jugendlichen Arbeitnehmers (15–18 Jahre):

Jeder Arbeiter, der älter als ein Kind und unter 18 Jahren ist (SA 8000).

Definition von Kinderarbeit:

Jede Form von Arbeit, die von Kindern (siehe oben stehende Definition) verrichtet wird.

Das HAND IN HAND-Konzept will den komplexen Strukturen und Zusammenhängen in Bezug auf Kinderarbeit Rechnung tragen in dem Bewusstsein, dass es sehr schwierig ist, Kinderarbeit vom Standpunkt eines Industrielandes aus zu definieren.

Arbeit, die Kinder in begrenztem Umfang innerhalb ihrer Familie verrichten, um die Familie zu unterstützen, wird von organisierter Kinderarbeit außerhalb der Familie unterschieden und gilt als gesellschaftlich akzeptiert.

In jedem Fall soll diese Art der Tätigkeit innerhalb der Familie weder die schulische Ausbildung der Kinder behindern, noch soll das Wohlergehen des Kindes hinsichtlich seiner physischen, geistigen, moralischen sowie sozialen Entwicklung beeinträchtigt werden.

Organisierte Kinderarbeit wird weder erlaubt noch unterstützt, insbesondere die „schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Artikel 3, ILO-Kernarbeitsnorm 183)“:

- a) alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;
- b) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen;
- c) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen, wie diese in den einschlägigen internationalen Übereinkünften definiert sind;
- d) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

¹² Vgl. ILO-Kernarbeitsnorm Nr. 138 und Empfehlung Nr. 146: Mindestalter
Vgl. ILO-Konvention Nr. 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
Vgl. SA 8000: Kinderarbeit
Vgl. UN Convention on the Rights of the Child, www.unicef.org/crc/

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.6.1 **Organisierte Kinderarbeit** außerhalb der Familie gemäß der oben genannten Definition wird von HAND IN HAND-Lieferanten **weder erlaubt noch unterstützt**.
- 4.4.6.2 Die **Arbeitsanforderungen an Jugendliche** (15–18 Jahre), die als regulär Beschäftigte oder im Rahmen einer Ausbildung angestellt sind, sind ihrem Entwicklungsstand angemessen und gehen nicht über ihre physischen Fähigkeiten hinaus. Insbesondere wird nicht von ihnen verlangt, gesundheitsgefährdende und/oder gefährliche Arbeiten durchzuführen.
- 4.4.6.3 Der HAND IN HAND-Lieferant stellt sicher, dass die von Jugendlichen (15–18 Jahre) durchgeführten Tätigkeiten ihre soziale, moralische, physische und/oder psychische Entwicklung nicht gefährden.
- 4.4.6.4 Jugendliche (15–18 Jahre) werden nicht während der regulären Schulstunden beschäftigt, sofern noch Schulpflicht besteht. Die Tätigkeit darf die Jugendlichen nicht in einer Weise erschöpfen, dass ihre schulische Leistungsfähigkeit eingeschränkt würde.
- 4.4.6.5 Jugendliche (15–18 Jahre) werden nicht zur Arbeit zwischen 19:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages herangezogen.

Entwicklungskriterien (D–MIN)

- 4.4.6.6 Der HAND IN HAND-Lieferant unterstützt und fördert aktiv den **Schulbesuch** der jugendlichen Beschäftigten (15–18 Jahre) sowie der Kinder (<15 Jahre) der Angestellten, auch über die Basis-Schule hinaus.
- 4.4.6.7 Von jugendlichen Beschäftigten (15–18 Jahre) darf **nicht** verlangt werden, dass sie **Überstunden** leisten, auch nicht in Ausnahmefällen.



Kindern muss der Schulbesuch möglich sein: Regenwaldschule Patuca, Honduras

4.4.7 Zwangs- und Fronarbeit¹³

Definition von Zwangs- bzw. Fronarbeit:

Jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafen ausgeführt wird oder zu der die Person gezwungen wird.

Es bestehen in solchen Fällen weder mündliche noch schriftliche Arbeitsverträge. Außerdem ist der Arbeitnehmer in solchen Situationen rechtlich nicht durch die nationalen Arbeitsschutzgesetze geschützt.

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.7.1 **Zwangs- bzw. Fronarbeit** gemäß der oben genannten Definition wird von HAND IN HAND-Lieferanten **weder erlaubt noch geduldet**.

4.4.8 Diskriminierung¹⁴

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.8.1 HAND IN HAND-Lieferanten wahren die persönlichen Rechte ihrer Mitarbeiter. Es gibt **keine Anzeichen von Diskriminierung** aufgrund von Hautfarbe, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, Krankheit, Alter, Gewerkschaftszugehörigkeit, Art der Anstellung, politischer Einstellung oder ethnischer, nationaler bzw. sozialer Herkunft. Sie achten zudem darauf, dass keine Diskriminierung durch andere Mitarbeiter vorkommt. Es findet keine Diskriminierung hinsichtlich Anstellung, Förderung und Fortbildungsmöglichkeiten, Bezahlung, Art der Tätigkeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Pensionierung o.ä. statt. Die Arbeiter werden nicht diskriminiert, disziplinarisch bestraft oder entlassen, wenn sie auf Missstände aufmerksam machen.
- 4.4.8.2 Disziplinarmaßnahmen verletzen nicht die Menschenrechte.
- 4.4.8.3 Körperliche Bestrafung, verbale Beschimpfung oder psychische oder physische Nötigung werden vom HAND IN HAND-Lieferanten weder ausgeübt noch unterstützt oder toleriert.

¹³ Vgl. ILO-Konvention Nr. 29: Zwangsarbeit, Nr. 105: Abschaffung von Zwangsarbeit
Vgl. SA 8000: Zwangsarbeit

¹⁴ Vgl. ILO-Konvention Nr. 111: Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf)
Vgl. SA 8000: Diskriminierung, Disziplinarmaßnahmen

- 4.4.8.4 Sexuelle Belästigung (körperlich oder verbal) wird vom HAND IN HAND-Lieferanten weder ausgeübt noch unterstützt oder toleriert.

4.4.9 Soziale Absicherung¹⁵

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.9.1 Die **soziale Absicherung** entspricht **mindestens** den **gesetzlichen Vorgaben** oder Industrie-Standards des jeweiligen Landes. Es gelten jeweils die weitergehenden Bestimmungen.

Entwicklungskriterien (D-MIN)

- 4.4.9.2 Die soziale Absicherung aller Mitarbeiter ist ein wichtiges Ziel der HAND IN HAND-Lieferanten. Sie beinhaltet, wenn nicht von staatlicher Seite vorgeschrieben, zumindest Krankenversicherung/medizinische Versorgung, Lohn-/Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall, Mutterschutz und Rentenvorsorge. Wenn dies von staatlicher Seite nicht geregelt ist, ist der HAND IN HAND-Lieferant aufgefordert, den Beauftragten für das HAND IN HAND-Partner-Programm bei Rapunzel Naturkost ein **Konzept für die soziale Absicherung** zu präsentieren. Die Umsetzung dieses Konzeptes wird während den HAND IN HAND-Inspektionen geprüft.

¹⁵ Vgl. ILO-Konvention Nr. 102: Mindestnormen der Sozialen Sicherheit

4.4.10 Gesundheit der Arbeitnehmer und Arbeitssicherheit¹⁶

Minimumkriterien (MIN)

- 4.4.10.1 HAND IN HAND-Lieferanten gewährleisten eine adäquate **Arbeitssicherheit** für ihre Arbeitnehmer. Arbeitsbedingungen sind nicht gesundheitsgefährdend, insbesondere in Bezug auf Lärm, Staub, Beleuchtung und sonstige spezifische Belastungen.
- 4.4.10.2 **Schwangeren Frauen** und stillenden **Müttern** werden keine Tätigkeiten abverlangt, die ihre gesundheitliche, psychische oder physische Verfassung beeinträchtigen.
- 4.4.10.3 Arbeiter, die **gefährliche Arbeiten** durchführen, wird geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Die Arbeiter werden hinsichtlich der Notwendigkeit und Anwendung der Schutzkleidung und -ausrüstung geschult. Schutzkleidung und Schutzausrüstung werden kostenlos zur Verfügung gestellt und regelmäßig ersetzt.
- 4.4.10.4 Maschinen und Arbeitsplätze sind mit notwendigen **Sicherheitsvorkehrungen** ausgestattet und werden regelmäßig gewartet. An jeder Maschine sind Hinweise zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen angebracht.
- 4.4.10.5 Der HAND IN HAND-Lieferant hat dafür zu sorgen, dass **Notfall- und Erste-Hilfe-Ausrüstung** vorhanden ist. Feuerlöscher sind installiert. Erst-Helfer sind vom Unternehmen benannt und ausgebildet. Notausgänge sind vorhanden und als solche gekennzeichnet.
- 4.4.10.6 Alle Arbeiter haben Zugang zu **sanitären Anlagen** am Arbeitsplatz. Diese sind in ausreichender Menge vorhanden und nach Geschlecht getrennt. Sie sind gut ausgestattet und sauber und ordentlich geführt.
- 4.4.10.7 Allen Arbeitern wird sauberes **Trinkwasser** in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
- 4.4.10.8 Die Mitarbeiter haben, wenn notwendig, Möglichkeiten zur Lagerung von Nahrungsmitteln und persönlichen Gegenständen.

¹⁶ Vgl. ILO-Konvention Nr. 155 und ILO-Empfehlung Nr. 164: Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt
Vgl. ILO-Konventionen Nr. 120: Gesundheitsschutz im Handel und in Büros, Nr. 148: Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen, Nr. 174: Verhütung von Industriellen Störfällen, Nr. 183: Mutterschutz, Nr. 184: Arbeitsschutz in der Landwirtschaft
Vgl. SA 8000: Gesundheit und Sicherheit

Entwicklungskriterien (D–MIN)

- 4.4.10.9 Vom Unternehmen wird ein **Sicherheitsbeauftragter/ein Gremium von Sicherheitsbeauftragten** eingesetzt und geschult, das für die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz mitverantwortlich ist. Aufgabe dieses Beauftragten/Gremiums ist die Identifikation potenzieller Risikoquellen und die Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken (Beispiele: Sicherheit von elektrischen Anlagen, Lagerung und Umgang mit Chemikalien, allgemeine Arbeitssicherheit etc.)
- 4.4.10.10 Arbeitsunfälle werden dokumentiert und nachverfolgt. Die Dokumentation beinhaltet die Angabe des Datums, der Beteiligten, der Art des Unfalls und gegebenenfalls Maßnahmen, wie ein solcher Unfall in Zukunft zu vermeiden ist.
- 4.4.10.11 Schulungen zur **Personal- und Arbeits-Hygiene** werden 1-mal jährlich für alle Mitarbeiter durchgeführt.
- 4.4.10.12 Vor Wind und Wetter geschützte **Aufenthaltsräume** sind für Ruhe- und Erholungspausen vorhanden.
- 4.4.10.13 Nach Geschlecht getrennte **Umkleieräume** sind vorhanden.

4.5 SUBKONTRAHIERTE UNTERNEHMEN, VORLIEFERANTEN, UNTER-ORGANISATIONEN

Minimumkriterien (MIN)

- 4.5.1 Die **Minimumkriterien** des HAND IN HAND-Partner-Programms gelten für **alle subkontrahierten Unternehmen (= Verarbeiter)**, die das HAND IN HAND-Produkt verarbeiten, veredeln und/oder handeln. Es gelten die unter 4.4 (Kriterien für Betriebe mit angestelltem Personal) aufgeführten Minimumkriterien.
- 4.5.2 Der HAND IN HAND-Lieferant **informiert** die Beauftragten für das HAND IN HAND-Partner-Programm bei Rapunzel Naturkost schriftlich und namentlich **über alle Unternehmen/Einheiten**, die in den Anbau- und/oder Verarbeitungsprozess (partiell oder komplett) des HAND IN HAND-Produktes involviert sind. Dies erfolgt zum Abschluss des Einkaufs-Kontrakts mit Rapunzel Naturkost bzw. sobald Änderungen auftreten.
- 4.5.3 Der HAND IN HAND-Lieferant hat eine **vertragliche Vereinbarung** mit allen Vorlieferanten und allen subkontrahierten Einheiten, die in den Anbau- und/oder Verarbeitungsprozess des HAND IN HAND-Produktes involviert sind. Diese Vereinbarung stellt sicher, dass
- alle Vorlieferanten die HAND IN HAND-Kriterien (Minimum- und Entwicklungskriterien) einhalten
 - alle subkontrahierten Unternehmen mindestens die Minimumkriterien des HAND IN HAND-Partner-Programms einhalten.
- Die Vereinbarung soll eine Klausel beinhalten, die Besuche von Rapunzel-Mitarbeitern und die Durchführung einer HAND IN HAND-Inspektion durch einen Inspektor erlaubt.

ANHANG 1: DAS HAND IN HAND-PROGRAMM



Das HAND IN HAND (HIH) – Programm
von Rapunzel Naturkost



HIH-Partner-Programm

Fairhandels-Zusammenarbeit
zwischen Rapunzel Naturkost und
seinen HIH-Lieferanten



HIH-Fonds

Rapunzel zahlt 1% des Einkaufs-
wertes der HIH-Rohstoffe in diesen
Fonds. Der HIH-Fonds fördert öko-
soziale Projekte weltweit.



ANHANG 2: DER HAND IN HAND-FONDS



Eine gemeinsame Initiative von Rapunzel Naturkost und der
Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH)

Der HAND IN HAND-Fonds fördert ökologische und soziale Projekte, die den Gedanken der **Agenda 21** konkret umsetzen. Die Förderschwerpunkte des Fonds sind:

- **Ökologischer Landbau**
- **Bildung fördern und entwickeln**
- **Einkommensquellen durch Klein-Projekte schaffen**
- **Förderung von Frauen**
- **Zugang zu sauberem Wasser**
- **Zugang zu Erneuerbaren Energien**
- **Lebensräume und Arten an Land und in den Weltmeeren erhalten**
- **Soforthilfe für HAND IN HAND-Partner im Fall von Naturkatastrophen**

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnütziger Umweltschutzverband verantwortlicher Träger des HAND IN HAND-Fonds seit 1998. Ein Prozent des Einkaufswertes der HAND IN HAND-Rohwaren zahlt Rapunzel Naturkost jährlich in den HAND IN HAND-Fonds ein, der von der Deutschen Umwelthilfe e.V. und Rapunzel Naturkost gemeinsam verwaltet wird.

Anträge an den HAND IN HAND-Fonds

Zwei mal jährlich werden Fördergelder durch den HAND IN HAND-Fonds an Projekte vergeben, die vom HAND IN HAND-Fonds-Komitee ausgewählt werden. Dieses setzt sich aus Mitarbeitern von Rapunzel Naturkost und der DUH zusammen. Die **Ausschreibung** wird über die Kommunikationskanäle von Rapunzel Naturkost und der DUH öffentlich bekanntgegeben. Anträge nehmen die DUH und Rapunzel Naturkost entgegen.

Förderfähig sind **unabhängige Organisationen und Nichtregierungsorganisationen**, die in sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv sind und die dort gemeinnützige Projekte und Aktionen im benannten Themenspektrum durchführen.
Auch die HAND IN HAND-Lieferanten können Förderanträge einreichen.

Über die **Vergabe der Mittel** wird in der Regel **zweimal jährlich** entschieden: einmal im Frühjahr und ein zweites Mal im Herbst. Anträge, die bis zum 15. März eingehen, werden bei den Frühjahrsterminen, und Anträge, die bis zum 15. September eingehen, bei den Herbstterminen berücksichtigt. Entscheidungen zwischen den Vergabeterminen sind in besonderen Einzelfällen möglich.



Die Hekima-Mädchenschule in Tansania

ANHANG 3: INFO-MATERIALIEN UND LINKS ZU HAND IN HAND

HAND IN HAND Homepage auf der Rapunzel Website

www.rapunzel.de (auch in englischer und spanischer Version) inklusive

- Informationen über das HAND IN HAND-Programm
- Informationen über die HAND IN HAND-Lieferanten
- Liste der im jeweils vorherigen Jahr geförderten Projekte über den HAND IN HAND-Fonds

Log-in-Bereich für die HAND IN HAND-Lieferanten

www.rapunzel.de/hih (in deutscher, englischer, spanischer und französischer Version) mit der Möglichkeit, Informations-Materialien und Vorlagen für Formblätter hinsichtlich HAND IN HAND herunterzuladen. Das Passwort wird den HAND IN HAND-Lieferanten zur Verfügung gestellt.

ANHANG 4: GLOSSAR

Assoziation:	Ein formaler Zusammenschluss von Personen (z.B. Landwirten), die einen gemeinsamen Zweck und Nutzen verfolgen. Die genaue Definition variiert je nach Land. (Kooperativen sind z.B. eine Sonderform von Assoziationen, s. unten.)
Audit:	HAND IN HAND-Inspektion
Biologisch:	= Ökologisch
HAND IN HAND-Lieferant:	Lieferant, der mit Rapunzel Naturkost einen HAND IN HAND-Vertrag abgeschlossen hat und im Rahmen des HAND IN HAND-Partner-Programms Rohstoffe/Produkte an Rapunzel Naturkost liefert.
HAND IN HAND-Partner:	i.d.R. Rapunzel Naturkost und HAND IN HAND-Lieferant
HAND IN HAND-Programm:	HAND IN HAND-Partner-Programm und HAND IN HAND-Fonds
HAND IN HAND-Projekt:	HAND IN HAND-Lieferant und vor- und nachgelagerte Produktions- und Lieferkette (Vorlieferanten, Unterauftragnehmer, Dienstleister)
Kooperative:	= Genossenschaft = Zusammenschluss von Personen mit dem Ziel der Mitgliederförderung (diese steht vor der Gewinnerzielung), Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Eine Kooperative hat i.d.R. drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung.
Produzent:	= Bauer = Landwirt
Zertifizierung:	Zertifizierungs-Entscheidung anhand vorgegebener Kriterien und Zertifizierungs-Bescheid

ANHANG 5: ABKÜRZUNGEN

MIN:	Minimumkriterien, die eingehalten werden müssen, um als HAND IN HAND-Partner anerkannt zu werden und zu bleiben
D→MIN:	Entwicklungskriterien, die mittelfristig (nach 4 Jahren) zu Minimumkriterien werden sollen
D:	Entwicklungskriterien, die langfristig (nach 6 Jahren) zu Minimumkriterien werden sollen

FLO:	Fairtrade Labelling Organizations International e. V., Zusammenschluss internationaler Fairhandels-Organisationen
HIH:	HAND IN HAND
ILO:	International Labour Organisation; Organ der UN zur Aufstellung und Überwachung internationaler Arbeits-Standards
IMO:	Institut für Marktökologie, internationale Kontroll- und Zertifizierungsstelle
NGO:	Nicht-Regierungs-Organisation (non-governmental organisation)
SA 8000:	Internationaler Standard mit dem Ziel, Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern (Angestellte, Arbeiter, aber auch Leiharbeiter) zu verbessern. Ins Leben gerufen von der Social Accountability International (SAI), einer internationalen Nichtregierungsorganisation.
UN:	Vereinte Nationen (United Nations)



HAND IN HAND und Bio: Kakaobauern in der Dominikanischen Republik